

Hefte aus Burgscheidungen

Ulrich Kutsche

Friede in wehrhaften Händen



104

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto Nuschke“ in
Verbindung mit der Parteileitung der Christlich-Demokratischen Union

Hefte aus Burgscheidungen

Ulrich Kutsche

Friede in wehrhaften Händen

1963

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto Nuschke“ in
Verbindung mit der Parteileitung der Christlich-Demokratischen Union

I. Deutschland nach der Befreiung	
1. Unbedingter Friedenswille überall	5
2. Anspruch der amerikanischen Monopole auf Welt- herrschaft	6
II. Vertragssysteme der Kriegsverschöörung	
1. Die unheilvolle Rolle des Marshallplans	7
2. Westunion und Atlantikpakt	8
3. Sicherung der westdeutschen Rüstungsbasis mit Hilfe des Schumanplans	9
4. Generalvertrag und EVG	10
5. Bonner Wehrgesetzgebung und „Deutschlandvertrag“	11
6. Westdeutschlands Beitritt zur NATO	13
III. Notwendige Gegenmaßnahmen des sozialistischen Lagers	
1. Vorschläge für Frieden und Verständigung	14
2. Bewaffnete Verteidigung als Selbstschutz	18
3. Der Warschauer Vertrag	20
4. Schaffung der Nationalen Volksarmee	22
IV. Verschärfung des aggressiven Charakters der NATO	
1. Atomare Bewaffnung im Vordergrund	24
2. Westdeutscher Militarismus wird zur Hauptstoßkraft gegen das sozialistische Lager	25
3. Politik des letzten Risikos	27
V. Der 13. August 1961 und die weitere Wehrgesetzgebung der DDR	
1. Der Friede wurde gerettet	31
2. Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961	32
3. Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht	34
VI. Nationale Verteidigung gegen Militarismus	
1. Kein bläßlicher Pazifismus	38
2. Die Mitverantwortung der CDU für die Stärkung der Verteidigungsbereitschaft der DDR	40

I. Deutschland nach der Befreiung

1. Unbedingter Friedenswille überall

Als 1945 die Geschütze schwiegen und die Bombenabwürfe aufhörten, herrschte im deutschen Volk der Geist bedingungsloser Friedensliebe und des radikalen Antimilitarismus. Wir erinnern uns sehr gut daran, welche Auffassungen in unserem Volk überall in den Jahren nach dem Zusammenbruch des Faschismus lebendig waren. Für alle friedliebenden, demokratischen Kräfte in unserem Volke war es eine Ehrenpflicht, dem Geiste des antifaschistischen Widerstandskampfes treu zu bleiben, indem sie danach trachteten, den Militarismus mit seinen Wurzeln auszurotten.

Der unvergessene Vater und Lehrer der CDU, unser Freund Dr. Otto Nuschke, hatte die Grundzüge einer deutschen Friedenspolitik in folgenden drei Punkten dargelegt:

1. Es muß eine Politik betrieben werden, die Deutschland völlige Unabhängigkeit gewährt und vor allem nicht in eine Abhängigkeit von solchen Staaten führt, die aggressive Absichten haben. Nur von einem solchen Standpunkt aus ist es möglich, daß Deutschland volle staatliche Souveränität gewährt wird und es seinen Platz in der Familie der friedliebenden Völker einnehmen kann.

2. Es muß eine Politik betrieben werden, die Deutschland nie wieder zum Ausgangspunkt eines neuen Krieges werden läßt. Der deutsche Militarismus darf nicht wiederauferstehen. Wir müssen wachsam sein gegen alle Versuche der faschistischen Elemente, neuerlich Macht in Deutschland in die Hände zu bekommen.

3. Es muß eine Politik betrieben werden, die auf die Gewährleistung der eigenen und der Sicherheit der anderen Völker ausgeht und die zur Freundschaft mit allen Nachbarstaaten und mit allen friedliebenden Völkern führt.

Otto Nuschke sah dabei auch die Übereinkommen der Alliierten. In den Beschlüssen von Jalta im Februar 1945 erklärten sie ihren

„... unabänderlichen Vorsatz, den deutschen Militarismus und Nazismus zu vernichten, alle Kriegsverbrecher dem Richter zu umgehender Bestrafung zuzuführen, um jeglichen nazistischen und militaristischen Einfluß aus dem Kultur- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes auszuschalten“.

Auch im Potsdamer Abkommen wurden die Ausrottung des Faschismus sowie die Vernichtung seiner ökonomischen Grundlagen beschlossen; die Großmächte einigten sich auf die Prinzipien ihrer künftigen gemeinsamen Politik in Deutschland: Vernichtung des Militarismus, Zerschlagung der Großkonzerne, Umgestaltung des Verwaltungsapparates, des Erziehungs- und Gerichtswesens, um nur einige zu nennen. Dabei wurde völkerrechtlich verbindlich festgelegt:

„...Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, zu verhaften und dem Gericht zu übergeben,

nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, zu verhaften und zu internieren...“

Auch westdeutsche Politiker gaben nach Kriegsende der Meinung Ausdruck, daß nie wieder aufgerüstet werden dürfe. Der nachmalige Bundespräsident der westdeutschen Republik, Professor Heuß, hatte noch 1948 in einem Interview in der amerikanischen „Neuen Zeitung“ feierlich erklärt, daß Deutschland kein Heer brauche. Von Adenauer, ja selbst von Strauß stammen ähnliche Äußerungen aus jener Zeit, und auch die anderen heute so aufrüstungsbegeisterten Koalitions- und Oppositionsredner von Bonn waren damals angeblich dieser Meinung. Wie konnte es so weit kommen, daß heute die regierenden Kreise Westdeutschlands eine Politik betreiben, die sich nicht mehr an das bittere Ende zu entsinnen scheint und allen Lehren der Geschichte, allen Erkenntnissen des Jahres 1945 widerspricht, daß die Kräfte, die Deutschland in den ersten und den zweiten Weltkrieg führten, unser Volk ein drittes Mal in den Teufelskreis von Aufrüstung, Aggression und Niederlage ziehen möchten?

2. Anspruch der amerikanischen Monopole auf Weltherrschaft

Beginnend mit der Rede Churchills am 6. März 1946 in Fulton und der Stuttgarter Rede des amerikanischen Außenministers Byrnes am 6. September 1946, distanzieren sich die Westmächte von ihrem sowjetischen Verbündeten, leiteten im Zeichen des kalten Krieges die Frontbildung gegen die Sowjetunion ein und betrieben damit die Spaltung Deutschlands. Die Gründe dafür lagen auf der Hand: Als sich herausstellte, daß keine Aussicht darauf bestand, ganz Deutschland in die amerikanische Konzeption einzubeziehen, weil im Osten bereits ein neues Deutschland des Friedens heranwuchs, das mit umfassenden sozialen Veränderungen gesellschaftliche Garantien gegen einen neuen Krieg schuf, da richtete die amerikanische Politik ihre ganze Aktivität darauf, nunmehr wenigstens die von ihr beherrschten Teile Deutschlands sich dienstbar zu machen, d. h., sie nahm Kurs auf die Spaltung Deutschlands und schuf als Vorform des westdeutschen Separatstaates die Bizone und im Marshallplan den wirtschaftlichen Boden für die NATO.

Wenige Monate vor Verkündung seiner berühmten „Doktrin“, im Dezember 1946, erklärte Präsident Truman in einer Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten: „Wir müssen alle gestehen, daß der Sieg, den wir errungen

haben, dem amerikanischen Volk die Bürde der dauernden Verantwortung für die Führung der Welt auferlegt hat.“ Mit dieser an Hitlers Zielsetzung anknüpfenden Proklamation leitete die im Dienste der amerikanischen Monopole stehende Regierung der USA ihre Politik der totalen Intervention ein. „Die Epoche der Isolierung und der gelegentlichen Einmischung in die internationalen Angelegenheiten“, schrieb seinerzeit die „New York Times“, „ist zu Ende! An ihre Stelle tritt die Epoche der amerikanischen Verantwortung.“ Damit griff der amerikanische Imperialismus das faschistische Welt-herrschaftsprogramm auf.

Als Eckpfeiler dieser aggressiven amerikanischen Politik wurden in Europa schon sehr bald die Imperialisten Westdeutschlands, die sich nicht mit der Niederlage von 1945 abfinden wollten, ausersehen. Um jedoch Westdeutschland in diese Rolle hineinzusetzen, blieb den USA nichts anderes übrig, als das von ihnen selbst unterzeichnete Potsdamer Abkommen einschließlich der Vereinbarungen über die Vier-Mächte-Verwaltung schrittweise durch die Zerstückelung Deutschlands, durch eine systematische Wiederbelebung militaristischer und faschistischer Traditionen in Westdeutschland, durch eine rasche Reaktivierung der weitgehend von den Amerikanern überfremdeten deutschen Rüstungsmonopole gröblich zu verletzen. Der Bruch des Potsdamer Abkommens wurde auf die Tagesordnung gesetzt. Trumans Appell vom März 1947, „geistiges Rüstzeug“ gegen den Kommunismus zu sammeln, ermunterte die westdeutschen Reaktionsäre, sich im Interesse der amerikanischen Monopole und damit nach und nach auch zur Erreichung ihrer eigenen re-vanchistischen Ziele zu formieren.

II. Vertragssysteme der Kriegerverschwörung

1. Die unheilvolle Rolle des Marshallplans

Auf die Proklamation des US-Präsidenten folgte kaum drei Monate später der erste Schritt zur Realisierung der Truman-Doktrin. Trumans damaliger Außenminister, General Marshall, verkündete am 5. Juni 1947 den nach ihm benannten „Plan“. Marshalls Vorschlag gab sich als Akt reiner Selbstlosigkeit. Er erwies sich jedoch, wie der amerikanische Marshallplanverwalter, Mr. Hoffman, später erklärte, als das größte Geschäft, das das amerikanische Finanzkapital je gemacht hatte. Dabei dachte Hoffman nicht nur an die Handelsgewinne der Exporteure und die Kreditspesen der Bankiers, sondern vor allem an das große Geschäft, das mit der durch den Marshallplan finanzierten Wiederaufrüstung Westeuropas vorbereitet wurde. „Die Gruppierung aller westeuropäischen Länder um das wiederaufgebaute Ruhr-Potential“ war nach amerikanischen Pressestimmen „das

Wichtigste“ am Marshallplan. Die abhängigsten und durch Verbrechen am meisten belasteten europäischen Kapitalisten, nämlich die westdeutschen, waren die geeignetsten Vertrauensleute der Wallstreet in Westeuropa.

2. Westunion und Atlantikpakt

Noch ehe es der Marshallplan-Organisation gelungen war, alle Widerstände der Völker, denen sie „half“, zu überwinden, schlossen sich im März 1948 Großbritannien, Frankreich und die drei Benelux-Staaten in dem Brüsseler Fünf-Mächte-Pakt zu einer Westunion zusammen. Diese Union hatte mit der amerikanischen Konzeption den reaktionären Charakter und die aggressive Spitze gegen die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratie gemeinsam, unterschied sich von ihr aber vor allem durch den Versuch der englischen Imperialisten, einen stärkeren Einfluß in Westeuropa zu gewinnen. Der Brüsseler Pakt war für 50 Jahre gedacht. Er ist aber keine fünf Jahre alt geworden, denn die amerikanischen Imperialisten schätzten den „europäischen Partikularismus“ nicht. Sie sprengten deshalb im Dezember 1947 den interalliierten Außenministerrat in London, trieben die Bildung des westdeutschen Separatstaates voran und proklamierten am 4. April 1949 den aggressiven Nordatlantikpakt, der das System des Brüsseler Blocks beiseite schob.

Der Nordatlantikpakt war gleichbedeutend mit der endgültigen und offenen Abkehr der USA von dem Prinzip der friedlichen Zusammenarbeit der Großmächte, mit dem eindeutigen Übergang zum Abschluß eines antisowjetischen Militärbündnisses, das unter der Führung der Vereinigten Staaten die amerikanische Halbkolonie Kanada und zehn westeuropäische Staaten, darunter Großbritannien und Frankreich, automatisch an die amerikanische Kriegspolitik anschloß. Im Oktober 1951 traten noch Griechenland und die Türkei dem Pakt bei. Sie sind zwar keine „nordatlantischen Mächte“, aber dieser Begriff wurde ohnehin schnell zur Farce. Entscheidend ist für die USA von Anfang an gewesen, eine breite Aufmarschbasis gegen das sozialistische Lager zu schaffen.

Dieser eigentliche Zweck des Nordatlantikpakts wurde schon in der ersten Zeit seines Bestehens offensichtlich. So wurde im April 1951 unter dem damaligen General Eisenhower, dem späteren USA-Präsidenten, ein operatives Kommando für die in Bildung begriffene Interventionsarmee errichtet. Als Eisenhower wegen seiner Präsidentschaftskandidatur 1952 aus dem NATO-Oberkommando ausschied, wurde wiederum ein amerikanischer General, und zwar demonstrativerweise der durch seine unmenschliche Kriegführung in Korea berüchtigte General Ridgway, Oberbefehlshaber. Es sei jetzt wichtiger, daß der Oberkommandierende der Nordatlantikpakt-Truppen mehr ein guter Soldat als ein guter

Diplomat sei – mit diesen Worten bestätigte die Londoner Zeitung „Times“, daß Ridgway diesen Posten nur erhalten hatte, weil er infolge seiner „erstklassigen Kenntnisse“, die er in Korea erworben hat, dafür „prädestiniert“ war. General Ridgway hätte den Krieg auch auf China ausgeweitet, wenn ihm genügend Truppen zur Verfügung gestanden hätten; zu diesem Schluß kam der Korrespondent der britischen Zeitung „Manchester Guardian“ in Tokio, Hessel Eiltman, nach einem Interview.

3. Sicherung der westdeutschen Rüstungsbasis mit Hilfe des Schumanplans

Kaum war der Abschluß des aggressiven Nordatlantikpakts bekanntgegeben, da erfolgte bereits wieder der Versuch eines Zusammenschlusses westeuropäischer Staaten unter imperialistischer Führung. In London trat im Mai 1949 eine Zehn-Mächte-Konferenz aller kapitalistischen Länder Westeuropas (außer Franco-Spanien) zusammen und gründete den „Europarat“. In der Existenz des Europarates drückte sich das Verlangen der Engländer aus, die Führung der europäischen kapitalistischen Länder nicht völlig aus der Hand zu geben, aber auch der Wunsch, Staaten wie Schweden, die eine allzu enge Bindung an den amerikanischen Aggressionsblock wohlweislich vermeiden wollten, in dieser mehr lockeren Form in die amerikanisch-englischen Kombinationen einzubeziehen. Die Ohnmacht des Europarates bewies andererseits das geringe Interesse der internationalen Monopole an der Schaffung eines „europäischen“ Parlaments. Was die Monopole interessierte, war die Kartellierung der Grundstoffindustrie, d. h. die Schaffung der westdeutschen Rüstungsbasis.

So erfolgte die weitere Integration Westeuropas durch die Errichtung der Montanunion, des amerikanisch gelenkten Superkartells für Kohle und Stahl, für das der damalige französische Außenminister Schuman seinen Namen herzugeben hatte, damit die Abhängigkeit des neuen „supranationalen“ Trusts vom amerikanischen Finanzkapital möglichst wenig zutage trat. Unter dem offiziellen Namen „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ hatte die Schumanplan-Organisation die besondere Förderung und Abhängigmachung des widererstandenen deutschen Imperialismus vom amerikanischen Monopolkapital zum Kennzeichen. Auf Grund des überwiegenden Anteils der westdeutschen Monopole an der Kohleförderung und der Stahlgewinnung der „Gemeinschaft“ (51 % bzw. 38 % gegenüber einem Anteil Frankreichs von 23 % bzw. 27 %) bestand eine vertraglich gesicherte Expansionskraft des neuen westdeutschen Imperialismus, der von den amerikanischen Kapitalisten angeleitet und weitgehend beherrscht wurde.

Am 17. Juli 1951 veröffentlichte das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR eine Erklärung zur Mit-

teilung der Westmächte vom 9. Juli 1951 über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland. Dieser Schritt der Westmächte wurde darin eindeutig als Maßnahme zur Beseitigung der letzten Hindernisse für die Aufrüstung Westdeutschlands und für seine Einbeziehung in die NATO entlarvt.

4. Generalvertrag und EVG

Einen entscheidenden Schritt zur endgültigen Verwandlung Westdeutschlands in ein amerikanisches Protektorat unternahm Adenauer, als er am 26. Mai 1952 in Bonn den Generalvertrag unterzeichnete. Dieser Vertrag bedeutete nach der bereits mit dem Schuman-Plan erfolgten Auslieferung entscheidender Teile des Wirtschaftspotentials nunmehr die Auslieferung der deutschen Jugend als Söldner einer amerikanischen Kriegstruppe. Der Generalvertrag bedeutete eine unbefristete, unkündbare und unbegrenzte Preisgabe der Einheit und der demokratischen Rechte des deutschen Volkes sowie den Verzicht auf einen Friedensvertrag mit ganz Deutschland. Der Generalvertrag legalisierte die völkerrechtswidrige Besetzung Westdeutschlands durch in der Zahl unbeschränkte Truppen Amerikas, Englands, Frankreichs und beliebiger anderer Staaten. Der Generalvertrag gab diesen Ländern das „Recht“ zu unbeschränkter Einmischung in die inneren Angelegenheiten des deutschen Volkes, zur Verhängung des Standrechtes und zur Errichtung der Militärdiktatur. Der Generalvertrag und seine Zusatzabkommen legten dem deutschen Volk untragbare Lasten in Höhe von jährlich mehr als 10 Milliarden DM auf, verschenkten Volksvermögen durch Anerkennung rechtlich nicht bestehender Auslandsschulden, legalisierten den Entflechtungsschwindel und sahen die Sammelbegnadigung der Kriegsverbrecher vor. Bei allen diesen Maßnahmen wirkte die westdeutsche Regierung mit den drei imperialistischen Westmächten zusammen. Durch die Vereinigung ihres eigenen Terrorapparates mit den fremden Bajonetten versuchte sie jede demokratische, freiheitliche und fortschrittliche nationale Bewegung in Westdeutschland niederzuhalten.

Adenauer krönte seinen nationalen Verrat am 27. Mai 1952 in Paris durch die Unterzeichnung des Pariser Militärabkommens, das heuchlerisch „Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ genannt wurde. Dieser Vertrag bildete das Kernstück der Kriegerverschwörungen. Hierin verpflichtete sich Adenauer, der sogenannten „Europa-Armee“ deutsche Söldnerkontingente zu stellen und sie mit allen Waffen des imperialistischen Angriffskrieges auszurüsten. Mit Hilfe dieser Kontingente sollte bereits damals der amerikanische Krieg auf deutschem Boden entfesselt werden. Das Ziel war, wie Adenauer am 16. März 1952 in Siegen erklärte, „die Neuordnung im Osten Europas“.

Der Bonner und der Pariser Vertrag waren miteinander gekoppelt. Ihre Verklammerung mit dem aggressiven Nordatlantikkpakt wurde in der Präambel des Bonner Vertrages in einer Weise ausgesprochen, die das schlechte Gewissen der beteiligten Staatsmänner erkennen ließ. Dort war von der Integrierung (zu deutsch: dem Aufgehen) der Bundesrepublik in die „europäische Gemeinschaft“ die Rede, „die selbst in die sich entwickelnde atlantische Gemeinschaft eingefügt“ sei. Auch mit dem Marshallplan war das Pariser Militärabkommen verknüpft. Zwar war der Marshallplan selbst inzwischen abgelaufen, aber an seine Stelle traten zwei Auslandshilfegesetze, die Truman am 31. Oktober 1951 unterzeichnete und die nicht mehr von „Wirtschaftshilfe“, sondern offen von Kriegsrüstungen sprachen; denn die nach diesen Gesetzen zur Verfügung stehenden Gelder waren in erster Linie „zur Stützung und Steigerung militärischer Leistungen“ in den Ländern bestimmt, die sich als Vasallen an die amerikanischen Imperialisten verkauft hatten. Unmittelbar nach der Ratifizierung der Verträge von Bonn und Paris wurde der Regierung Adenauer ein Milliarden-Rüstungskredit gewährt; auch das bedeutete eine neue einseitige Bindung der Bundesrepublik.

Adenauer hielt es nun nicht mehr für notwendig, sein eigenes Kriegsziel, das er im Rahmen der amerikanischen Aggressionspläne im Auge hatte, weiterhin geheimzuhalten. Auf seiner Rede in Freiburg/Breisgau am 10. Februar 1952 sagte er: „Der beste Weg, den deutschen Osten wiederzuerlangen, ist die Wiederbewaffnung Deutschlands innerhalb der Europa-Armee.“ Einen Monat später reiste der Staatssekretär in dem damals noch von Adenauer geleiteten Bonner Außenministerium, Prof. Hallstein, nach Washington und hatte dort Besprechungen mit Außenminister Acheson. Bei dieser Gelegenheit wurde recht konkret über die amerikanisch-westdeutschen Expansionsziele gegen den Osten Europas gesprochen. Auf einer Pressekonferenz in Washington am 13. März 1952 sagte Hallstein, daß die Bonner Regierung die „Integration Europas bis zum Ural“ anstrebe. Die Bestürzung in der Welt und vor allem in Deutschland über diese freche Provokation war ungeheuer. Das war eine geradezu buchstäbliche Fortsetzung der Hitlerschen Aggressions- und Katastrophenpolitik.

5. Bonner Wehrgesetzgebung und „Deutschlandvertrag“

Am 26. Februar 1954 beschloß die reaktionäre Mehrheit des Bonner Bundestages die verfassungsändernden Gesetze zur Einführung der Kriegsdienstpflicht. Auf ausdrücklichen Wunsch Adenauers wurde ferner der Verfassung ein Artikel 142 a hinzugefügt, durch den die Bonner und Pariser Kriegsverträge, also der Generalvertrag und das EVG-Abkommen, zum Bestandteil der Verfassung erklärt wurden. Wie Bonner

Politiker im Zusammenhang mit der Wehrpflichtdebatte betonten, sollte die vorgesehene westdeutsche Armee nach einem Übereinkommen mit den USA nicht, wie im EVG-Vertrag vorgesehen, 12, sondern 24 Divisionen umfassen. Das entspricht einer Stärke von mindestens 400 000 Mann. Allein die Kosten für die Erstausrüstung dieser Armee beliefen sich nach Angaben der Dienststelle Blank auf über 45 Milliarden DM. In dieser Armee herrschte von Anfang an der gleiche Kadavergehorsam wie ehemals in der Hitlerwehrmacht. So schrieb die katholische „Ketteler Wacht“ am 15. März 1954 unter der Überschrift „Soldaten Christi“:

„Soldaten Christi müssen in dieser Zeit zeigen, was sie leisten können. Ob einer körperlich zu fasten braucht oder nicht, er hat zu wachsen in drei soldatischen Tugenden: im Gehorsam, in der Treue und in der Tapferkeit. Der Gehorsam des Soldaten äußert sich im gewissenhaften Ausführen des Befohlenen, ohne daß gefragt wird, warum es geschieht und wofür es gut sei.“

Nazi-Ex-Generalfeldmarschall Ritter von Leeb erläuterte das hier noch offengelassene „Wofür“ im Geleitwort des „Deutschen Soldatenkalenders“ im gleichen Jahre:

„Heute stehen wir vor der Einbeziehung Westdeutschlands in die Verteidigungsgemeinschaft der freien Welt. Eine neue, jüngere Generation ist aufgerufen. Wir alten Soldaten können nur wünschen und hoffen, daß diese neue, junge Truppe von dem gleichen Geist der Treue, der Hingabe, der Kameradschaft, des Durchhaltens und der Opferbereitschaft beseelt sein möge wie die Soldaten, die in den zurückliegenden beiden Weltkriegen die Waffen getragen und sich eingesetzt haben.“

Wie bekannt, landete die EVG samt dem damit gekoppelten Generalvertrag im Spätsommer des Jahres 1954 dank dem „Nein“ der Mehrheit der französischen Nationalversammlung auf dem Schutthaufen der Geschichte. Nun erst recht entschlossen sich die aggressiven Kräfte in den USA und in Bonn zum Frontalangriff auf die Völker Europas und den Frieden der Welt. Sie heckten ein neues Paktsystem aus, das einerseits den Wünschen der amerikanischen und deutschen Imperialisten entspricht und andererseits den Eindruck der „Kontrolle“ der westdeutschen Aufrüstung durch die Westalliierten erwecken sollte. Dem diente die Einbeziehung des restaurierten deutschen Militarismus in den Atlantikpakt, gekoppelt mit dem Vertrag über die „Westeuropäische Union“.

Adenauer versuchte nach der Pariser Konferenz vom Oktober 1954 der westdeutschen Bevölkerung weiszumachen, daß sich der Pariser „Deutschlandvertrag“ wesentlich vom Bonner Generalvertrag unterscheidet, und verstieg sich zu dem pathetischen Ausruf: „Das Besatzungsregime ist zu Ende, wir sind wieder frei!“ Aber alles Gerede der Bonner Revanchepolitiker über „volle Souveränität“ und „Beendigung der

Besatzung“, alle juristischen Kunststückchen und Bocksprünge konnten nicht über die Tatsachen hinwegtäuschen. Tatsache blieb, daß

1. der Pariser Deutschlandvertrag seiner Zielsetzung, seinem Inhalt und größtenteils auch seiner Formulierung nach mit dem Bonner Generalvertrag identisch war;

2. der Pariser Deutschlandvertrag folglich ebenso wie der Bonner Generalvertrag nichts anderes als ein Kolonialstatut, ein Spaltungs- und Kriegsdiktat war, das Westdeutschland für unbegrenzte Zeit der Besatzung unterstellte;

3. in den zwei Punkten, in denen der Pariser Vertrag von den Festlegungen des Generalvertrages abwich (Notstandsklausel und Frage der Stationierung der Besatzungstruppen), die neuen Bestimmungen zwar den westdeutschen Militaristen größere Freiheiten gaben, für das deutsche Volk aber noch gefährlicher waren als die des Generalvertrages.

Der Pariser Deutschlandvertrag war vor allem deshalb schlimmer als das Besatzungsstatut, weil er die darin enthaltenen, Westdeutschland einseitig aufgezwungenen verklärenden Bestimmungen, die nur für einen begrenzten Zeitraum Gültigkeit besitzen sollten, in für unbegrenzte Zeit gültige vertragliche Verpflichtungen umwandelte. Das galt auch für die von den Westmächten in Anspruch genommenen Vorbehaltsrechte „in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Fragen der Wiedervereinigung und einer friedensvertraglichen Regelung“.

6. Westdeutschlands Beitritt zur NATO

Die in Paris gebildete Westeuropa-Union stellte den Kern der NATO in Europa dar. Mit der Unterzeichnung der Pariser Verträge und der Einbeziehung Westdeutschlands in den aggressiven NATO-Pakt verriet die Adenauer-Regierung die nationalen Interessen Deutschlands an den USA-Imperialismus. Der Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung stellt hierzu fest:

„Dieser Staatsstreich war der brutalste Schlag des Adenauerregimes gegen die Interessen der Nation. Er brachte zum Ausdruck, daß die deutschen Imperialisten die Periode der Stabilisierung ihrer Macht für abgeschlossen hielten und nunmehr zu einer Politik der aggressiven, kriegerischen Lösung der deutschen Frage auf ihre Weise überzugehen gedachten. Der Antikommunismus und der Revanchismus werden von der Adenauerclique zur offiziellen Staatspolitik erhoben.“

Genau zehn Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation Hitlerdeutschlands, am 8. Mai 1955, wurde die Aufnahme Westdeutschlands in die NATO wirksam. Der im Westen unseres Vaterlandes wiedererstandene Militarismus hatte nun freie Hand zu verstärkter Aufrüstung. So folgte dann im

März 1956 auch „programmgemäß“ die endgültige Verabschiedung des Wehrpflichtgesetzes. Einen Tag nach der Wehrdebatte im Bundestag wurde in Bonn offiziell bestätigt, daß die westdeutsche NATO-Armee mit Atomwaffen ausgerüstet werden soll, die Vorarbeiten hätten bereits begonnen...

III. Notwendige Gegenmaßnahmen des sozialistischen Lagers

1. Vorschläge für Frieden und Verständigung

Während die Regierung Adenauer unentwegt ihre landesverräterische Politik der Spaltung Deutschlands und der Verstrickung des westdeutschen Separatstaates in die amerikanische Kriegspläne betrieb, wurde in der sowjetischen Besatzungszone und in der späteren Deutschen Demokratischen Republik von Anfang an eine zielklare Politik der nationalen Wiedergeburt Deutschlands in einem einheitlichen, demokratischen Staat durchgeführt und alles unternommen, um Deutschland zu einem sicheren Faktor des Friedens zu entwickeln. Erinnert sei hier beispielsweise an die Initiative der Ministerpräsidenten der Länder der damaligen sowjetischen Besatzungszone im Mai 1947, möglichst rasch gesamtdeutsche Zentralverwaltungen zu bilden, um die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Einheit Deutschlands zu schaffen. Im Juni 1947 fand in München eine Konferenz der Ministerpräsidenten fast aller deutscher Länder statt, als hier die Ministerpräsidenten der Länder der sowjetischen Besatzungszone beantragten, die Bildung einer deutschen zentralen Verwaltung als ersten Schritt zu einem deutschen Einheitsstaat zu behandeln, wurde dieser Antrag abgelehnt und damit die Konferenz gesprengt.

Statt dessen bezogen die Westalliierten die von ihnen militärisch besetzten und politisch-ökonomisch kontrollierten Zonen Deutschlands in ihre imperialistischen Interessensphären ein und konstituierten zu diesem Zweck einen separaten Weststaat mit der Hauptstadt Bonn und der Regierung Adenauer. Er wurde einem Besatzungsstatut und einer Hohen Kommission unterstellt. Damit war Deutschland geteilt, die in dem Potsdamer Abkommen übernommene Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands einseitig gebrochen und der Abschluß eines Friedensvertrages mit einer gesamtdeutschen Regierung sowie die Räumung Deutschlands von den Besatzungstruppen ernstlich in Frage gestellt.

Zur Abwehr der drohenden Spaltung Deutschlands entstand Anfang Dezember 1947 die Volkskongreßbewegung mit dem gewählten „Deutschen Volksrat“ an ihrer Spitze. Dieser erklärte angesichts der Bildung des separaten Weststaates den nationalen Notstand, rief am 7. Oktober 1949 zur Schaffung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland

auf, konstituierte sich als Provisorische Volkskammer der DDR und beauftragte Otto Grotewohl mit der Bildung der Regierung. Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik war die Antwort auf die Bildung des Bonner Separatstaates gegeben.

Am 20./21. Oktober 1950 schlugen die Außenminister der Sowjetunion, der Länder der Volksdemokratie und der Deutschen Demokratischen Republik in Prag den unverzüglichen Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, die Wiederherstellung der Einheit des deutschen Staates und die baldige Bildung eines gesamtdeutschen Konstituierenden Rates vor, der die Errichtung einer gesamtdeutschen, souveränen, demokratischen und friedliebenden Regierung vorbereiten sollte. In seiner Regierungserklärung vom 15. November 1950 vor der Volkskammer in Berlin sagte Ministerpräsident Otto Grotewohl, daß dieser vorgeschlagene Rat unmittelbar die Vorbereitung freier gesamtdeutscher Wahlen für eine Nationalversammlung übernehmen könne. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sei bereit, im Geiste ehrlicher Verständigung sofort über alle diese Fragen auf einer gemeinsamen Besprechung zu verhandeln. Diese Initiative wurde fortgesetzt mit Otto Grotewohls brieflichem Vorschlag am 30. November 1950 an Adenauer, sofort in gemeinsame Verhandlungen einzutreten. Adenauer lehnte dieses großzügige Angebot ab.

Als Anfang März 1951 auf Initiative der Sowjetunion die Stellvertreter der Außenminister der vier Großmächte in Paris zusammentraten, um eine Lösung der Deutschlandfrage zu finden, richtete die Volkskammer der DDR am 2. März einen dringenden Appell an den Bonner Bundestag, der Pariser Konferenz einen gemeinsamen Vorschlag der beiden deutschen Parlamente zu überreichen. Auch dieser Vorschlag blieb von seiten Bonns unbeantwortet, so daß sich die Volkskammer direkt nach Paris mit dem Ersuchen wandte, einen Friedensvertrag mit Deutschland vorzubereiten. Bekanntlich wurde diese Pariser Konferenz, als der sowjetische Vertreter die Behandlung des Atlantikpakts, der Hauptursache der internationalen Spannungen, verlangte, von den Westmächten gesprengt.

Als sich kurz darauf der Hauptausschuß für Volksbefragung in Düsseldorf an die Regierung der DDR mit der Aufforderung wandte, die Volksbefragung gegen Remilitarisierung und für einen Friedensvertrag auch im Osten Deutschlands durchzuführen, beschlossen sowohl die Volkskammer als auch die Regierung die Durchführung einer Volksbefragung vom 3. bis 5. Juni 1951 mit demselben Abstimmungs-text, wie er in Westdeutschland vorlag. Das Ergebnis war bei völliger Freiheit der Abstimmung eine Beteiligung von 99,53 % der Abstimmungsberechtigten in der DDR, wovon 12,15 Millionen mit „Ja“ stimmten. Das waren 95,93 %. Hinzu

kamen im demokratischen Sektor Berlins 904 267 — gleich 97,3 % — „Ja“-Stimmen. In Westdeutschland und Westberlin hatten sich trotz Verbots und Terrors 6 267 302 Männer, Frauen und Jugendliche an der Volksbefragung beteiligt, wobei 94,4 % mit „Ja“ stimmten, das waren 5 917 683 Stimmen. Somit hatten sich über 19 Millionen deutsche Menschen gegen die Bonner Kriegspakte entschieden. Aber Adenauer wollte von diesen Stimmen nichts wissen.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Beschlüsse der Washingtoner Konferenz über die Remilitarisierung Deutschlands ergriff die Volkskammer erneut die Initiative zu einer gesamtdeutschen Verständigung. Sie schlug dem Bonner Bundestag am 15. September 1951 eine gesamtdeutsche Beratung mit folgenden Aufgaben vor:

1. Für ganz Deutschland freie, gleiche und geheime demokratische Wahlen für eine Nationalversammlung zur Schaffung eines einheitlichen, demokratischen, friedliebenden Deutschlands festzulegen;

2. den beschleunigten Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und den darauffolgenden Abzug aller Besatzungstruppen aus Deutschland zu verlangen.

Dieses Angebot freier Wahlen zu einer Nationalversammlung fand in der Bevölkerung beider deutscher Staaten lebhafteste Zustimmung und überzeugte jedermann von dem ernstesten Willen der Deutschen Demokratischen Republik, in einer immer gefährlicher werdenden Situation die Deutschlandfrage ohne irgendwelche Vorbedingungen im Interesse des deutschen Volkes und des Friedens der Welt zu lösen. Jedoch der Bonner Bundestag gab am 27. September 1951 eine ausweichende Antwort, indem Adenauer 14 technische Fragen für diese Wahl präziserte, während er seine Verhandlungen über die Eingliederung Westdeutschlands in die amerikanischen Kriegsvorbereitungen fieberhaft fortsetzte. Diese 14 Punkte wären in einer gemeinsamen Beratung leicht zu erledigen gewesen. Mit der Ablehnung des DDR-Vorschlags zu einer solchen gemeinsamen Beratung waren die Hoffnungen des deutschen Volkes auf freie Wahlen zur Wiederherstellung der nationalen Einheit getrogen.

Durch die feindliche und ablehnende Haltung Adenauers und des Bonner Parlaments wurde jede Verständigungsmöglichkeit zwischen Ost- und Westdeutschland verhindert. In dieser Schicksalsstunde wandte sich Präsident Wilhelm Pieck am 2. November 1951 mit einem direkten Schreiben an Bundespräsident Prof. Heuß, worin er den Vorschlag zu einer Zusammenkunft machte, bei der die notwendigen Schritte zur friedlichen Einigung Deutschlands erörtert werden sollten. Nach einer ablehnenden Antwort richtete Wilhelm Pieck am 20. November 1951 ein nochmaliges Schreiben an Präsident Heuß, in dem er seine Überzeugung zum

Ausdruck brachte, daß bei einer gesamtdeutschen Beratung eine Verständigung über alle strittigen Punkte erzielt werden könnte. Auch dieser Schritt blieb erfolglos.

Obwohl alle Versuche, zu einer gemeinsamen Beratung zu kommen, fehlgeschlagen waren, setzte die Deutsche Demokratische Republik getreu dem Gesetz, nach dem sie angetreten, beharrlich ihre Bemühungen um eine gesamtdeutsche Verständigung Zug um Zug fort. Zur unmittelbaren praktischen Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen unterbreitete die Volkskammer am 9. Januar 1952 der deutschen Öffentlichkeit einen Gesetzentwurf, der auf dem Weimarer Wahlgesetz fußte und dem Willen aller patriotischen Deutschen entsprach. Der Gesetzentwurf wurde durch den Volkskammerpräsidenten Dieckmann an Bundestagspräsident Dr. Ehlers übermittelt, damit ein freier, offener Meinungsaustausch erfolgen könne. Gleichzeitig wurden fünf Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik für eine gemeinsame Wahlgesetz-Kommission gewählt. Dieser unmittelbar praktische Schritt wurde von der breitesten Öffentlichkeit, insbesondere in Westdeutschland, aufs lebhafteste begrüßt, weil damit alle Zweifel über die Durchführbarkeit „freier, allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung“ (das ist die wörtliche Formulierung im Gesetzentwurf der Volkskammer) behoben waren. Jedoch auch auf diese konkreten Tatsachen reagierte die westdeutsche Regierung negativ, weil sie sich in den weit vorangeschrittenen Verhandlungen über einen Kriegspakt mit dem amerikanischen Imperialismus nicht mehr stören lassen wollte.

Nachdem somit alle Bemühungen um eine Verständigung der Deutschen untereinander an dem permanenten sturen „Nein“ aus Bonn gescheitert waren, wandte sich die Regierung der DDR im Februar 1952 direkt an die vier Großmächte mit der Forderung nach einem Friedensvertrag. Die drei Westmächte schwiegen dazu. Nur die Sowjetunion beantwortete das Schreiben positiv und erklärte sich bereit, ihrerseits alles zu tun, damit die deutschen Vorschläge schnell zur Erfüllung kämen. Es ist bekannt, daß die Regierung der UdSSR bald danach die Initiative ergriff und am 10. März 1952 den Regierungen der Westmächte den „Entwurf der Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland“ unterbreitete. In diesem Entwurf waren die Prinzipien für den Text eines Friedensvertrages mit einem einheitlichen Deutschland absolut klar und konkret vorgelegt. Der sowjetische Vorschlag war deshalb so außerordentlich bedeutsam, weil seine Annahme die Bedingungen für das rasche Aufblühen eines einheitlichen Deutschland und für seine Entwicklung zu einem starken Friedensstaat geschaffen hätte. Entsprechend den politischen Leitsätzen dieses Friedensvertragesentwurfs wäre Deutschland als einheitlicher Staat wiederherge-

stellt worden, aus dem sämtliche fremden Streitkräfte und alle ausländischen Militärstützpunkte verschwunden wären. Statt jedoch eine zusagende Antwort auf diesen konstruktiven Entwurf zu geben, flüchteten sich die Westmächte in einen ausweichenden, verzögernden Notenwechsel, um in ihren Kriegspaktverhandlungen mit Adenauer nicht gestört zu werden.

Die Initiatoren der Militärpakte beteuerten immer wieder, daß die NATO gegen keine andere Staatengruppe gerichtet sei und rein defensiven Charakter trage. Aber abgesehen davon, daß die Bildung imperialistischer militärischer Gruppierungen immer zu einer Verschärfung der internationalen Situation und zur Frontstellung gegen nicht in den Pakt einbezogene Staaten führt, trug die NATO von Anfang an einen ausgesprochen antisowjetischen Charakter. Die Sowjetunion, die in der Anti-Hitler-Koalition den Hauptanteil an der Niederwerfung des Hitlerfaschismus geleistet hatte, ist nie aufgefordert worden, diesem Pakt beizutreten. Im Gegenteil, die in der Note der Sowjetregierung vom 31. März 1954 ausgedrückte Bereitschaft der UdSSR, diesem Pakt beizutreten, wurde von den Westmächten brüsk zurückgewiesen.

2. Bewaffnete Verteidigung als Selbstschutz

Wenn nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 viele Deutsche erklärten, kein Gewehr mehr anfassen zu wollen, so war das verständlich. Damals gab es nichts zu verteidigen; denn der faschistische Staat war dank der siegreichen Sowjetarmee unter Beteiligung ihrer Verbündeten vernichtet worden und etwas anderes noch nicht an seine Stelle getreten. Durch die konsequente Einhaltung des Potsdamer Abkommens wurde im Osten Deutschlands Vorsorge dafür getroffen, daß sich keinerlei militaristischer Einfluß breit machen konnte.

In Noten an die USA, Großbritannien und Frankreich wies die Regierung der Sowjetunion am 19. Oktober 1950 die von diesen Staaten erhobenen Behauptungen zurück, die Volkspolizei der DDR erfülle nicht gewöhnliche Polizeifunktionen, sondern trage den Charakter einer Armee:

„Die Volkspolizei wurde bereits im Jahre 1945 zur Erfüllung gewöhnlicher Polizeifunktionen bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gebildet. Die Organisierung und Ausrüstung der Volkspolizei steht in Übereinstimmung mit der Direktive Nr. 16 des Kontrollrates für Deutschland vom 6. November 1945. Wie bekannt, hat es der Kontrollrat gemäß dieser Direktive für notwendig erachtet, daß die Deutsche Volkspolizei ‚aktiv an der Aufrechterhaltung der Gesetze und der Ordnung teilnimmt‘, wobei, wie in der erwähnten Direktive gefordert wird, in der Volkspolizei keine profaschistischen Personen zugelassen wurden und auch nicht zugelassen werden. Die Volkspolizei der DDR schützt und

verteidigt die Demokratie, Ordnung und Gesetzlichkeit, die in Übereinstimmung mit den von der Potsdamer Konferenz angenommenen Beschlüssen errichtet wurde.“

In der sowjetischen Note wurde statt dessen festgestellt, daß in den Westzonen Deutschlands „Polizeiinformationen“ bestehen, die nichts anderes als Heeresverbände darstellen. Daraus ging hervor, daß die Regierung der USA die unbegründeten Behauptungen über die Volkspolizei nur dazu brauchte, um die separate und offensichtlich unrechtmäßige Aktion zu bemänteln, die in Westdeutschland durch Schaffung sogenannter beweglicher Polizeieinheiten, die in Wirklichkeit reguläre Truppenteile sind, errichtet werden.

Auf einer Wahlversammlung in Eichwalde am Rande Berlins machte seinerzeit auch Otto Nuschke bemerkenswerte Ausführungen, die die richtigen Zusammenhänge klarwerden lassen. „Ich bin“, so sagte Otto Nuschke, „im vorigen Jahr in Westdeutschland gewesen und habe dort Adenauer gemahnt: ‚Wenn ihr jetzt nicht nein sagt, zerstört ihr die Einheit Deutschlands. Es kommt dann auch der Tag, wo die Westalliierten euch befehlen, aufzurüsten.‘ Und tatsächlich, heute schon will man die Deutschen als Infanterie benutzen.“ Kein westdeutscher führender Politiker bemühe sich, die Trennung rückgängig zu machen. Ja, die systematisch betriebene Remilitarisierung vertiefe die Spaltung immer mehr. Die Entspannung bei der Demontage sei auch nur eingetreten, weil man Westdeutschland in die große Wiederaufrüstung eingeplant habe. „Wir aber wollen Butter statt Kanonen“, betonte Otto Nuschke.

Otto Nuschke sollte recht behalten mit der Feststellung, daß die Aufrüstung immer offensichtlicher betrieben wurde! Bereits im März 1951 trat in Westdeutschland das Gesetz über den Bundesgrenzschutz in Kraft, und so bestand erstmals nach 1945 auch dem Namen nach wieder eine deutsche Heeresformation. Daß es offiziell eine westdeutsche war, widerlegte eindeutig alle westlichen Behauptungen, mit denen man die Wiederaufrüstung gar zu gern als eine Folgeerscheinung der angeblichen „Angriffsgefahr aus Ostdeutschland“ hinzustellen versuchte. In diesem Zusammenhang ist ein Artikel der Pariser Zeitung „Libération“ unter der Überschrift „Ist in Ostdeutschland eine Armee vorhanden?“ sehr aufschlußreich auch hinsichtlich der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse:

„... sind in der Bundesrepublik militärische und militärähnliche Formationen vorhanden, die früher als die im Osten Deutschlands bestanden. Darüber spricht man allerdings weniger. Wir weisen schließlich darauf hin, daß zu wiederholten Malen die Russen und die Regierung Grotewohl vorge schlagen haben, die Streitkräfte und die Bewaffnung der beiden Polizeitruppen in einem gemeinsamen Abkommen für jedes der beiden Deutschlands festzusetzen und gemeinschaftlich zu kontrollieren. Adenauer lehnte jedesmal ab.“

Wir wissen bereits aus den vorangegangenen Kapiteln, warum er ablehnte. Wir wissen, daß Adenauer auch die Warnung Wilhelm Piecks auf der Berliner Maikundgebung des Jahres 1952 überhörte, auf der der Präsident ankündigte, daß die DDR den bewaffneten Schutz der Heimat organisieren werde, wenn der Generalkriegsvertrag und die Einberufung westdeutscher Söldner nicht verhindert würden. Bonn ließ es darauf ankommen! Mit allen Mitteln der Lüge und Irreführung, des Zwangs und des Terrors wurde versucht, unsere westdeutschen Brüder und Schwestern für die antinationale Remilitarisierungspolitik gefügig zu machen. In einem offenen Briefwechsel mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. Hermann Brill legte Volkskammerabgeordneter Dr. Egbert von Frankenberg im November 1952 dar, daß die DDR infolge einer derartig massiven Bedrohung nicht auf eigene Streitkräfte verzichten kann:

„Ein wirklicher Demokrat kann nur sein, wer auch entschlossen ist, die Demokratie gegen alle Anschläge zu verteidigen. Wir wären weder Demokraten noch würden wir unser Vaterland lieben, wenn wir nicht mit allem Ernst und aller Entschlossenheit die bewaffnete Verteidigung unserer Republik durch nationale Streitkräfte vorbereiten würden. Die Ablehnung der Aufstellung nationaler Streitkräfte in der Deutschen Demokratischen Republik — das wäre eine Ermunterung für die amerikanischen und Bonner Kriegstreiber, um die westdeutsche Bevölkerung und die Völker Europas in den geplanten Adenauerschen Aggressionskrieg gegen den Osten zu stürzen, der alle an der Aggression Beteiligten in die Katastrophe führen würde.“

Auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED, die im gleichen Monat stattfand, begründete Walter Ulbricht die Organisation des bewaffneten Schutzes der DDR. Solange im westlichen Teil unserer Heimat der Imperialismus herrschte, so lange sei die Schaffung bewaffneter Streitkräfte eine Lebensnotwendigkeit. Die Feinde der DDR müßten wissen, daß jeder Versuch der Störung der friedlichen Arbeit mit einem vernichtenden Schlag beantwortet werde. Zu diesem Zweck wurde unmittelbar nach der Tagung des Zentralkomitees mit vormilitärischer Ausbildung, der Werbung für die Kasernierte Volkspolizei und anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft begonnen.

3. Der Warschauer Vertrag

Die Eingliederung Westdeutschlands in das aggressive amerikanische Kriegspaktsystem verschärfte die Lage in Europa. Dadurch wurde es notwendig, zwischen den sozialistischen Staaten Europas ein Bündnis über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand abzuschließen. Dies ist der am 13. Mai 1955 in Warschau unterzeichnete Vertrag. In dessen Präambel bieten die Teilnehmerstaaten, getreu dem Prin-

zip der friedlichen Koexistenz, jedem europäischen Land, unabhängig von seiner gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, den Beitritt zu diesem Pakt an. Zugleich stimmt der Vertrag voll mit den Satzungen der Organisation der Vereinten Nationen überein, und er wird auch durch diese Tatsache — sehr im Gegensatz zum NATO-Vertrag — als ein reiner Beistands- und Verteidigungspakt charakterisiert. So heißt es im Artikel 1 dieses Vertrages:

„Die vertragschließenden Seiten verpflichten sich in Übereinstimmung mit den Satzungen der Organisation der Vereinten Nationen, sich in ihren internationalen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder ihrer Anwendung zu enthalten und ihre internationalen Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen, daß der Weltfrieden und die Sicherheit nicht gefährdet werden.“

Im Artikel 2 erklären sich die Teilnehmerstaaten im Geiste aufrichtiger Zusammenarbeit zu allen internationalen Handlungen bereit, deren Ziel die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit ist. Im Artikel 4 verpflichten sich die Teilnehmerstaaten untereinander zur Verwirklichung des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung in Übereinstimmung mit Artikel 51 der UNO-Satzung, wonach sie sich im Falle eines Überfalls durch andere Staaten individuell und in Vereinbarung Hilfe leisten und geeignete Maßnahmen treffen, die der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit dienen.

Im Artikel 5 verpflichten sich die Teilnehmerstaaten, durch ein gemeinsames Oberkommando ihrer Streitkräfte alles Notwendige zum Schutze der friedlichen Arbeit ihrer Völker zu veranlassen, ihre Grenzen und Territorien zu garantieren und den Schutz gegen eine mögliche Aggression zu gewährleisten. Im Interesse der Durchführung dieses Vertrages und der Sicherung des Friedens werden zwischen den Vertragsstaaten gemeinsame Beratungen durchgeführt, die laut Artikel 6 von Regierungsmitgliedern oder besonders ernannten Vertretern wahrgenommen werden. Von besonderer Bedeutung ist der Artikel 11 des Vertragswerkes, in dem es heißt:

„Im Falle der Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa und des Abschlusses eines diesem Ziele dienenden gesamteuropäischen Vertrages über kollektive Sicherheit, den die vertragschließenden Seiten unentwegt anstreben werden, verliert dieser Vertrag am Tage des Inkrafttretens des Gesamteuropäischen Vertrages seine Gültigkeit.“

Das Warschauer Vertragssystem ist dadurch eindeutig als Verteidigungspakt charakterisiert.

Die Mitgliedschaft der DDR im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und im Warschauer Vertrag festigt ihre ökonomische, politische und militärische Position und dient damit unmittelbar den Friedensinteressen unseres Volkes. Der War-

schauer Vertrag läßt der DDR andererseits volle Freiheit, über die friedliche Wiedervereinigung zu verhandeln, und widerspricht somit in keiner Weise den nationalen Interessen des deutschen Volkes.

Bereits in den Wochen und Monaten vor dem Vertragsabschluß hatten die Werktätigen in den Betrieben der DDR bewiesen, daß sie nicht nur verstehen, ihre eigene Arbeit zu organisieren, sondern auch den Schutz ihrer Betriebe in die eigene Hand zu nehmen bereit sind. So hatten sie Kampfgruppen aufgestellt, und die Jugend organisierte sich in der Gesellschaft für Sport und Technik. Sie begriff, daß es angesichts der wachsenden Bedrohung notwendig ist, das Waffenhandwerk zu erlernen.

4. Schaffung der Nationalen Volksarmee

Damit die DDR ihre im Warschauer Vertrag übernommenen Verpflichtungen voll erfüllen konnte, beschloß die Volkskammer im Januar 1956 das Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und das Gesetz über die Schaffung des Ministeriums für Nationale Verteidigung. Die Länderkammer stimmte beiden Gesetzen zu. Otto Grotewohl ernannte Willi Stoph zum Minister für Nationale Verteidigung. In der Begründung der neuen Gesetze hatte Stoph darauf hingewiesen, daß sie aus der Notwendigkeit geboren wurden, die DDR vor der von der westdeutschen NATO-Basis ausgehenden Kriegsgefahr zu schützen. Er erklärte:

„Bisher gab es in der Deutschen Demokratischen Republik nur Polizeikräfte, dazu gehört auch die Kasernierte Volkspolizei. Es ist jedoch an der Zeit, entsprechend dem elementaren Recht, das jedem souveränen, unabhängigen Staat zusteht, eine Nationale Volksarmee in unserer Republik zu schaffen ... Gegenwärtig besteht keine Notwendigkeit, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Wir schaffen eine zahlenmäßig begrenzte Armee ... Der Dienst in der Nationalen Volksarmee ist Ehrendienst am deutschen Volk und für unseren Staat der Arbeiter und Bauern.“

Als Sprecher der CDU-Fraktion hatte Volkskammerabgeordneter Hermann Kalb erklärt, daß die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung die Verteidigungsmaßnahmen der Regierung billige. Er betonte:

„Wir Christen in der Deutschen Demokratischen Republik haben die immer wieder auf Verständigung der Deutschen untereinander gerichtete Politik unserer Regierung vorbehaltlos unterstützt, weil wir in einer solchen Friedenspolitik auch die Verwirklichung echter christlicher Anliegen sehen. Unsere Republik ist das Vaterland des Volkes. Alles, was in gemeinsamer Arbeit unter Führung der Arbeiterklasse in den zurückliegenden Jahren durch den Fleiß unserer Werktätigen geschaffen wurde, dient dem Wohlstand aller und gilt es, gegen jeden Anschlag zu verteidigen. Wir haben aber auch dabei die Schrecken und Leiden, die der letzte Weltkrieg

durch die Schuld unseres Volkes über die Menschheit brachte, nicht vergessen. Ihre Wiederholung muß aus christlicher wie auch nationaler Verantwortung verhindert werden.“

In einem Kommentar unter der Überschrift „Armee des Volkes“ bemerkte die „Neue Zeit“ zu dem Gesetz, daß die Grundlage für die Nationale Volksarmee bildete, daß dabei auf die Artikel 5 und 112 der Verfassung der DDR Bezug genommen wurde. Es sei angebracht, insbesondere den Artikel 5 bei dieser Gelegenheit noch einmal zu studieren. Dieser Artikel besagt, daß die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts die Staatsgewalt und jeden Bürger binden, daß die Aufrechterhaltung und Wahrung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Völkern die Pflicht des Staates sei und kein Bürger an kriegerischen Handlungen teilnehmen darf, die der Unterdrückung eines anderen Volkes dienen.

Am 1. Mai 1956 defilierten Soldaten, Unteroffiziere, Offiziere der Nationalen Volksarmee zum erstenmal in der Geschichte der DDR an den Ehrentribünen auf dem Berliner Marx-Engels-Platz vorbei und demonstrierten zusammen mit der werktätigen Bevölkerung ihre Ergebenheit für den ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat. Am 1. März des darauffolgenden Jahres beging die Nationale Volksarmee gemeinsam mit der Bevölkerung der DDR erstmalig den „Tag der Nationalen Volksarmee“. Der Generalsekretär der Christlich-Demokratischen Union, Gerald Götting, erklärte aus Anlaß dieses Tages in einem Leitartikel im Zentralorgan unserer Partei:

„Die ganze Sympathie der christlichen Demokraten gehört unserer Nationalen Volksarmee, weil wir davon überzeugt sind, daß eine solche Armee der Arbeiter und Bauern niemals das Instrument einer aggressiven Eroberungspolitik sein kann, daß diese Armee im engen Bündnis mit den Armeen der sozialistischen Staaten einen sicheren Schutz gegen jedes militärische Abenteuer der Imperialisten bedeutet und daß sie eine gute Waffe des Friedens ist. Der ehemalige NATO-Oberbefehlshaber, General Gruenther, hat das Christentum als den ‚moralischen Kitt‘ der NATO-Armee bezeichnet und damit das Christentum beleidigt und auf das größte Mißbraucht. Das Christentum wird auch von den Machthabern in Bonn immer wieder mißbraucht, um ihre aggressiven Pläne zu tarnen. Unsere Nationale Volksarmee kennt keine Kreuzzugs-Ideologien. Sie schützt das Leben unserer friedliebenden Menschen und das Werk ihrer Hand. Deshalb nehmen wir christlichen Demokraten herzlichen Anteil an dem Ehrentag der Angehörigen der Nationalen Volksarmee und nutzen diesen Tag, um überall in der christlichen Bevölkerung unserer Republik restlos Klarheit zu schaffen über den Zweck und die Aufgaben unserer Nationalen Streitkräfte.“

Mit der Schaffung der Nationalen Volksarmee wurde der friedlichen Verständigungspolitik der DDR keinerlei Abbruch getan. Auch weiterhin unterbreitete unsere Regierung zahllose Vorschläge zur Minderung der weltpolitischen Spannungen.

gen. So legte Walter Ulbricht im Verlauf der Diskussion auf der Volkskammersitzung vom 29. August 1956 einen Fünf-Punkte-Vorschlag über die Begrenzung der bewaffneten Streitkräfte beider Teile Deutschlands, die schrittweise Zurückziehung ausländischer Truppen, das Verbot aller militaristischen Organisationen in Westdeutschland und die Zusammenarbeit beider deutscher Regierungen vor. Obwohl Bonn nicht darauf reagierte, verminderte die DDR zum Zeichen ihrer Bereitschaft, zur Entspannung in Deutschland und in der Welt beizutragen, die Stärke ihrer Streitkräfte einseitig um 25 Prozent.

IV. Verschärfung des aggressiven Charakters der NATO

1. Atomare Bewaffnung im Vordergrund

Im Mai 1957 trat der NATO-Rat zu seiner 21. Sitzung in Bad Godesberg zusammen. Das Hauptaugenmerk des Rates galt der Reorganisierung der NATO-Streitkräfte und ihrer Ausrüstung mit Atomwaffen, wobei die taktischen Atomwaffen den konventionellen Waffen gleichgestellt wurden. In einem dazu veröffentlichten Kommuniqué hieß es, die Atlantikunion beabsichtige, die modernsten „Erhaltungsmittel“, d. h. Kernwaffen, in ihre Rüstungen aufzunehmen. Dadurch ermuntert, beschloß der Bundestag im März des folgenden Jahres die Ausstattung der Bundeswehr mit nuklearen Waffen. Inzwischen waren bereits die ersten westdeutschen Divisionen, Fliegerstaffeln und Marineverbände der NATO unterstellt worden, und höhere westdeutsche Offiziere übernahmen wichtige Kommandostellen des Nordatlantikkpakt.

Von der 24. NATO-Ratstagung, die im Dezember 1958 in Paris stattfand, kam die offene Drohung, im Falle eines internationalen Konflikts von Kernwaffen Gebrauch zu machen. Auf der Tagung wurde ein von General Norstad verfaßtes Programm der NATO angenommen, das namentlich die Aufstellung von 100 taktischen Bataillonen mit Raketenwaffen sowie den beschleunigten Bau von Rampen für USA-Raketen mit Atomköpfen in die Wege leitete. Nach diesem Programm wurde die Zuständigkeit des „atlantischen Kommandos“ nun auf alle Streitkräfte der NATO-Staaten ausgedehnt. Es wurde beschlossen, zunächst „vereinigte taktische Luftstreitkräfte“ zu bilden. Wie wir wissen, blieb es nicht dabei. Pressemeldungen zufolge wurde auf Geheimsitzungen des Rates die Raketen- und Atomrüstung Westdeutschlands erörtert, das die Genehmigung erhielt, Atom-U-Boote und Schiffe mit Raketenanlagen zu bauen.

Dabei unterzog sich der Rat gar nicht der Mühe, die an ihn gerichteten Friedensvorschläge der Sowjetunion vom 13. Dezember 1958 zu erörtern. Diese hatte vorgeschlagen, die Kluft zwischen den NATO-Staaten und den Staaten des Warschauer Vertrages nicht noch mehr zu vertiefen, von der

Verstärkung der Rüstungen dieser beiden Gruppen Abstand zu nehmen und zwischen ihnen einen Nichtangriffspakt zu schließen. Im Kommuniqué der Tagung wurde den sozialistischen Staaten gegenüber ein höchst aggressiver Ton angeschlagen und erklärt, man sei „unnachgiebig bereit, die Atomwaffe einzusetzen“.

2. Westdeutscher Militarismus wird zur Hauptstoßkraft gegen das sozialistische Lager

Inzwischen traf Westdeutschland im Eiltempo Vorbereitungen zur Produktion eigener atomarer Waffen. Wie die Zeitschrift „Deutsche Außenpolitik“ angibt, entstanden allein bis 1959 in Westdeutschland 12 chemische und physikalisch-chemische Kernwaffenforschungsinstitute und 29 Isotopen-Laboratorien. Augenblicklich bestehen in Westdeutschland mindestens 6 Atomforschungszentralen, und die Errichtung weiterer ist geplant. Das Budget des Bonner Atomministeriums, dessen Mittel als die eines „Forschungsministeriums“ gar nicht unter militärischen Kosten registriert werden, wächst immer weiter an. Am 28. Oktober 1961 teilte die Adenauer nahestehende Kölner „Deutsche Zeitung“ mit, es sei nicht ausgeschlossen, daß das über die Bundesrepublik verhängte Verbot der Erzeugung von Kernwaffen aufgehoben wird, und daß man diese Eventualität in Washington bereits erwäge. Auch v. Hassels jüngste Besuche in den Vereinigten Staaten dienten offensichtlich diesem Ziel.

Nachdem im Jahre 1960 die Aufbau-Etappen der westdeutschen Aggressions-Armee abgeschlossen waren, wurde im Jahre 1961 nicht nur das vorläufige „Endziel“ — die Aufstellung einer 350 000-Mann-Armee — verwirklicht, sondern sogar überschritten. Nach schöngefärbten offiziellen Angaben des Bonner Kriegsministeriums erreichte die Bundeswehr schon am Jahresende 1961 eine personelle Stärke von 375 000 Mann. Tatsächlich hatte Anfang 1961 die zahlenmäßige Stärke der Bonner Armee die 400 000-Mann-Grenze weit überschritten. Bei einer Haushaltsdebatte im Bundestag (März 1961) erklärte der SPD-Abgeordnete Schäfer, in den Jahren von 1955 bis 1960 hätten die gesamten offiziellen Rüstungsausgaben der Bundesrepublik über 100 Milliarden Mark betragen.

Hand in Hand mit der personellen Verstärkung der Bundeswehr, dem Einbau von zwei weiteren westdeutschen Divisionen in die NATO und der wachsenden Beteiligung der westdeutschen Rüstungsmonopole am internationalen Waffengeschäft ging die Ausrüstung der Bonner NATO-Verbände mit Abschußvorrichtungen für Atomraketen weiter. Am Jahresende 1961 verfügte jedes Korps und jede Division über voll einsatzfähige Raketenbataillone. Die westdeutsche Luftwaffe verbuchte die ersten feuerbereiten

„Nike“-Basen. Die Bonner Kriegsmarine stand kurz vor der Indienststellung der ersten mit Raketen bewaffneten 6000-Tonnen-Zerstörer sowie der ersten speziell für die Ostsee gebauten U-Boote. In Manövern wurden sie nun bereits erprobt.

Andere Hauptmerkmale des verstärkten Bonner Kriegskurses waren

- die Besetzung weiterer entscheidender Stabs- und Kommandostellen in der NATO, vor allem die Berufung des Kriegsverbrechers Heusinger zum Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses in Washington und die Verstärkung des Einflusses der westdeutschen Ultras im Pariser NATO-Hauptquartier. Insgesamt befanden sich am Jahresende 1961 über 1200 westdeutsche Militärs in NATO-Stäben, unter ihnen allein 20 Generale;
- Gewinn neuer Stützpunkte und Aufmarschbasen in anderen NATO-Staaten als „Hinterland“. Die auf kaltem Wege unter dem Deckmantel der „Integration“ nachgeholte faschistische Operation „Seelöwe“ – die Eroberung britischen Territoriums – ist eines der charakteristischsten Merkmale. Der 1960 mit der „vierten Invasion“ Frankreichs errungene Brückenkopf in Westeuropa wurde damit systematisch ausgebaut;
- die Bildung eines eigenen NATO-Kommandos Ostsee, das eine Domäne der Bonner Nazigenerale und -admirale darstellt und ihnen neue Trümpfe im Zusammenspiel mit ihren Kumpanen in den NATO-Bereichen Europa Mitte und Europa Nord verschaffte.

Der Kampf um NATO-Vormachtstellungen war gepaart mit dem hektischen Streben, um jeden Preis die Verfügungsgewalt über Atomwaffen zu erlangen. Als Hintertür diente dabei insbesondere die von Strauß und seinem Generalstab hartnäckig verfochtene These, die NATO zur vierten Atommacht zu entwickeln. Heusinger stand bei einer zweiten Denkschrift der Bonner Nazigeneralität Pate, in der er unverhüllt das Ziel darlegte, dem die NATO als vierte Atommacht dienen soll: „Ohne den Besitz der Atomwaffe ist nicht daran zu denken, daß Deutschland in seinen geschichtlichen und nationalen Grenzen wiederhergestellt werden kann.“ Auf derselben Ebene bewegte sich die Forderung, daß es „an der mitteleuropäischen Front nicht eine Arbeitsteilung in Nationen geben kann, die nur konventionell, und andere, die nur atomar ausgerüstet sind“.

Die Szene der beiden NATO-Ratstagungen des Jahres 1961 wurde vom unverschämten Auftreten der Bonner Militaristen beherrscht. Rücksichtslos gebrauchten sie die Ellenbogen, um die westeuropäischen NATO-Partner an die Wand zu drücken und die Verfügungsgewalt über Atomsprenköpfe zu erhalten. Sie scheuten dabei nicht vor der Drohung zurück, sich

ein „unkontrolliertes“, eigenes Atomwaffenpotential zu schaffen, wenn ihrem Verlangen nicht Rechnung getragen würde. Mit der den deutschen Militaristen eigenen Skrupellosigkeit haben sie vollendete Tatsachen geschaffen. Die sensationelle Enthüllung des 1. Sekretärs des ZK der KPD, Max Reimann, auf dem Nationalkongreß 1962, daß in Jülich (Eifel) 1300 westdeutsche Spezialisten an der Vorbereitung einer eigenen Atomwaffenproduktion arbeiten, zeigte die ganze Gefahr, die Europa und der Welt von den westdeutschen Militaristen droht.

3. Politik des letzten Risikos

Heusinger hatte in seiner neuen Funktion als Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der NATO westdeutschen Journalisten im Herbst 1961 auf die Frage „Wieviele Jahre ungefähr wird es noch dauern, bis die Bundeswehr so weit ist, wie Sie es sich wünschen?“ erklärt: „Im wesentlichen werden wir ... bis Ende 1963 das Ziel erreicht haben.“ Nach diesem geplanten Abschluß machen die westdeutschen Streitkräfte in Mitteleuropa 43 Prozent der Landstreitkräfte, 30 Prozent der Luftstreitkräfte und 80 Prozent der Marinestreitkräfte der NATO aus. Bereits 1962 hatte Westdeutschland der NATO neun Divisionen zur Verfügung gestellt, drei kamen seitdem noch hinzu. Die Kontingente der Bundeswehr betragen nun über 500 000 Mann.

In der Folgezeit wird die Truppenstärke der Bonner NATO-Wehrmacht ständig wachsen. Strauß forderte bei der Unterstellung der neunten Bundeswehrdivision unter das NATO-Kommando am 20. Mai 1962 in Oldenburg die Erhöhung der Stärke der Bundeswehr auf 750 000 Mann. Die westdeutschen Ultras haben diese Pläne auch nach dem unrühmlichen Abgang des ehemaligen Kriegsministers und seines Kanzlers nicht aufgegeben. In Verwirklichung Straußscher Forderungen rüsten sie die Bundeswehr mit einer Technik aus, die auch unter den Bedingungen eines Atomkrieges verwendet werden kann. Den USA wurden 700 Jagdflugzeuge vom Typ F-104 abgekauft, die gleichzeitig als Atomwaffenträger dienen können. Anfang März 1963 wurde auch die Lieferung amerikanischer Jagdbomber an die Bundesrepublik in die Wege geleitet.

Der Rüstungshaushalt wächst von Jahr zu Jahr. Während die offen ausgewiesenen Rüstungsausgaben im Finanzjahr 1953/54 nur 2,8 Milliarden Mark betragen, sind sie 1962 auf 15 Milliarden Mark angestiegen, ganz zu schweigen von den unter verschiedenen Titeln versteckten weiteren Rüstungsausgaben und anderen Aufwendungen, die der Kriegsvorbereitung dienen (vgl. dazu Ernst Kaemmel: Der Haushalt der Bonner Ultras 1962, in: Deutsche Außenpolitik, Heft 7/62). So haben die Rüstungsausgaben des Jahres 1963 faktisch die 20-Milliarden-Grenze schon beträchtlich überschritten, also

fast die Hälfte des Bonner Gesamtetats verschlungen. Wurde bis 1960 nur die Hälfte der militärischen Aufträge der Bundeswehr in Westdeutschland selbst ausgeführt, so entfallen seit diesem Zeitpunkt über 60 Prozent aller militärischen Aufträge auf die westdeutsche Industrie selbst. Obwohl das Wehrtrüsten dadurch nur noch größeren Auftrieb erhielt, sind die westdeutschen Industriellen damit längst noch nicht zu frieden. Der Vorsitzende des einflußreichsten Monopolverbandes der Bundesrepublik, der „Bundesvereinigung der deutschen Industrie“, Fritz Berg, erklärte:

„Wir verstehen nicht, warum die Aufträge ins Ausland gehen, obgleich sie bei den vorhandenen Kapazitäten von unseren eigenen Betrieben erledigt werden könnten. Ebenso ist es uns unverständlich, daß Haushaltsmittel für Auslandsaufträge ausgegeben werden, anstatt sie in Form von Verteidigungsaufträgen in die westdeutsche Industrie zurückfließen zu lassen.“

Dieser Ausspruch bestätigt, daß sich die westdeutschen Monopole in den letzten Jahren eingehend mit Fragen der Entwicklung der Rüstungsproduktion beschäftigt haben. Dadurch wurde in Westdeutschland ein umfassender Komplex von Rüstungsbetrieben geschaffen, der militärische Ausrüstungen aller Art in beliebiger Menge produzieren kann.

Die westdeutsche Generalität ist bestrebt, der nordatlantischen Gruppierung ihre militärischen und strategischen Zielsetzungen aufzuzwingen. Sie strebt die Ausarbeitung einer gemeinsamen amerikanisch-westdeutschen strategischen Doktrin an, die voll und ganz den besonders aggressiven Zielen Bonnens entspricht. Der Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa, der Nazi-General Speidel, hat mit ziemlicher Offenheit von diesen Bestrebungen gesprochen. „Wir arbeiten zur Zeit“, sagte er unlängst, „eine gemeinsame Führungsdoktrin aus, und ich bin überzeugt, daß sie uns eine große Hilfe sein wird.“ Inzwischen sind Einzelheiten über diese atomare „Vorwärtsstrategie“ durchgesickert, die – sieht man sie vor dem Hintergrund der von Bonn geforderten „multilateralen NATO-Atomstreitmacht“ – das ganze Ausmaß der sich hier zusammenbrauenden Gefahr für den Frieden Europas und der Welt deutlich werden lassen.

Im Bewußtsein ihres gewachsenen Einflusses streben die westdeutschen Militaristen das absolute Übergewicht über ihre westeuropäischen Verbündeten in den imperialistischen Militärblocken an. Und wenn dieses Ziel erreicht ist, werden die westdeutschen Militaristen auch mit ihren NATO-Verbündeten in ihrer „wahren Sprache“ sprechen. Nicht nur Strauß hat das mit zynischer Offenheit gesagt. „Anfangs“, so erklärte der ehemalige Kriegsminister, „werden wir unseren militärischen Beitrag zur NATO leisten, wenn aber die Bundeswehr aktionsbereit sein wird, werden wir mit den Ent-

spannungsaposteln und Moskaufahrern deutsch reden und zeigen, wer die NATO wirklich führt.“

Diese Bonner Politik des letzten Risikos birgt höchste Gefahren für unser Volk in sich. Die westdeutschen Militaristen suchen nur noch den gangbarsten Weg, ihre Verbündeten in das „große Abenteuer“ hineinzumanövrieren. Jene Versuche werden beredt veranschaulicht durch ihre gegenwärtige Taktik, sich nicht nur auf dem Wege über sogenannte multilaterale Atomstreitkräfte der NATO den Zugang zu nuklearen Waffen zu sichern, die amerikanischen und englischen Partner auch durch ein bilaterales Abkommen, das gleichfalls zum Besitz von Verfügungsgewalt über Atomwaffen führt, zu erpressen: Wie bekannt, schlossen Adenauer und de Gaulle am 22. Januar 1963 den „Vertrag für Zusammenarbeit und Freundschaft“ ab. Was damit in Wirklichkeit bezweckt wird, enthüllte die französische Zeitung „Libération“ einen Tag nach der Unterzeichnung des Paktes sehr treffend:

„Die vollkommen neue Freundschaft, die man zwischen Frankreich und (West-) Deutschland schließt, ist ganz einfach ein Bündnis der Großindustriellen und der Militärstäbe. Der Vertrag ist vor allem ein Militärpakt.“

Die französische Rüstung erhält eine nicht unbedeutende materielle und wissenschaftliche Unterstützung durch die Rüstungsmonopole Westdeutschlands, während westdeutsche Kernwaffenexperten sowohl bei der Herstellung als auch bei der Erprobung der französischen Atomwaffen beteiligt sind. Die gegenseitige Übereinstimmung gewisser Interessen der westdeutschen und französischen Ultras beruht vor allem auf der gemeinsamen Gegnerschaft gegen jede Entspannung und auf dem gemeinsamen Streben nach Zurückdrängung des anglo-amerikanischen Einflusses in Europa. Auf dieser Grundlage begann in gewissem Sinne ein neuer Abschnitt in der friedensgefährdenden Politik der westeuropäischen Ultras. Der französisch-westdeutsche Vertrag ist ein Ausdruck der zunehmenden Widersprüche innerhalb der NATO und ein Zeichen dafür, daß sich der Einfluß der entspannungsfeindlichen Kräfte auf die Politik der NATO noch verstärken wird. Gerade darin besteht seine große Gefahr für die Völker Europas.

Zur Durchsetzung all dieser aggressiven Maßnahmen hat Bonn das System der Militärdiktatur zur Niederhaltung des Widerstandes im Innern mit Hilfe der Notstandsgesetzgebung weiter ausgebaut. Strauß hatte in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit einer „politisch-diktatorischen Kommandogewalt“ (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 26. Juli 1961) gesprochen. So ist es keineswegs als Zufall anzusehen, daß sich im offiziellen Organ des westdeutschen Generalstabes, der „Wehrkunde“, die Rufe nach direkter Einbeziehung der Bonner Wehrmacht in das geplante Notstandsregime, nach „totaler“ Militarisierung

aller Sphären des westdeutschen Lebens und nach noch rigoroserem Vorgehen gegen alle oppositionellen Kräfte verstärken. Das ist um so bemerkenswerter, als gerade die herrschenden Kreise Westdeutschlands jahrelang krampfhaft die Version zu verbreiten suchten, Notstandsdictatur und Bundeswehr stünden in keinerlei innerem Zusammenhang, jeglicher Einsatz der bewaffneten Kräfte Bonns nach innen sei undiskutabel.

Offensichtlich haben verschiedene innere und äußere Faktoren – so die Niederlage des westdeutschen Militarismus vom 13. August, die zunehmenden außenpolitischen Schwierigkeiten des Adenauer-Kabinetts, der starke Widerstand der Volkskräfte gegen die Notstandsgesetze – die scharfmacherischen Kreise in Westdeutschland veranlaßt, im Interesse eines noch schnelleren Tempos der Militarisierung jetzt bestimmte Rücksichtnahmen fallenzulassen. Bereits die gegenwärtige Fassung des Bonner „Notstandsverfassungsgesetzes“ sichert der Bundeswehr in dieser Hinsicht weitgehende Kompetenzen. Es sei nur darauf verwiesen, daß Artikel 115 b ausdrücklich von Situationen spricht, in denen „die Bundeswehr im Innern für polizeiliche Aufgaben eingesetzt werden“ kann, und daß der Entwurf eines anderen Gesetzes der Bundeswehr die Schießfreiheit gegenüber den Zivilpersonen bringen soll. Schließlich argumentieren die Bonner Machthaber, die Notstandsgesetze seien nötig, um Westdeutschland vor den Gefahren eines Atomkrieges zu schützen. In Wirklichkeit sind alle diese Gesetze doch nicht auf die Verhinderung, sondern auf die möglichst umfassende Vorbereitung eines Krieges gerichtet.

Das findet seinen Ausdruck sowohl in der Notstandsverfassung selbst wie auf vielfältige Weise auch in den sieben Einzelgesetzen zum Notstandsrecht (Zivildienstgesetz, Aufenthaltsregelungsgesetz, Schutzbaugesetz, Selbstschutzgesetz und die Sicherstellungsgesetze). Durch sie sollen die Bürger nicht allein psychologisch auf den geplanten Atomkrieg des westdeutschen Imperialismus vorbereitet werden (Schutzbaugesetz), auch ihr Eigentum soll in den Dienst der Vorbereitung eines Aggressionskrieges gestellt werden (Sicherstellungsgesetze). Männer und Frauen können nach diesen Notstandsgesetzen im „Ernstfall“ dienstpflichtig gemacht werden (Zivildienstgesetz) und schließlich in dem vorbereiteten Atomkrieg, um die strategischen Pläne der aggressiven Bonner NATO-Generäle nicht zu gefährden, gezwungen werden, den Atomtod am häuslichen Herd zu erwarten (Aufenthaltsregelungsgesetz).

Mit Recht charakterisierte der westdeutsche Gewerkschaftsfunktionär Brenner das Notstandspaket mit den Worten: „Es ist die totale Erfassung der Bevölkerung für den totalen Krieg.“ In der Tat, Westdeutschland braucht keine Notstandsgesetze zur Unterdrückung der Demokratie nach innen

und zur Kriegsvorbereitung nach außen, sondern eine Politik der friedlichen Koexistenz, der Abrüstung und der Verhandlungen. Die Verwirklichung des auf dem VI. Parteitag der SED von Walter Ulbricht entwickelten Sieben-Punkte-Programms zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens der beiden deutschen Staaten wird daher immer dringender. Es geht um die Sicherung vor einem Atomkrieg!

V. Der 13. August 1961 und die weitere Wehrgesetzgebung der DDR

1. Der Friede wurde gerettet

„Der Weg nach Osten führt über Berlin.“ Das erklärte am 2. September 1962 Herr Krüger, Vorsitzender des Dachverbandes aller Revanchistenvereinigungen, welche die Annexion fremder Gebiete in Osteuropa auf ihre Fahnen geschrieben haben, und neuerdings westdeutscher Minister. Er erklärte das auf einer Kundgebung in Westberlin. Welchen Weg nach dem Osten hatte er wohl auf seiner Marschkarte eingezeichnet, als die Grenze zur DDR noch offen war?

Die über 80 westdeutschen Revanchistenvereinigungen hatten Westberlin folgende Rolle zugedacht: Von Westberlin aus sollten Teile sowjetischen, polnischen und tschechoslowakischen Staatsgebietes durch einen bewaffneten Überfall dem Bonner Staat einverleibt werden. Und weil den Ostlandreitern die DDR dabei im Wege war, sollte sie zuerst „befreit“ werden. Georg Schröder, Mitarbeiter der Hamburger Zeitung „Die Welt“, drückte das Mitte Oktober 1962 in Düsseldorf so aus: „Wir würden die DDR lieber heute als morgen liquidieren und die Funktionäre, wie 1956 in Ungarn, physisch vernichten. Das würden wir machen, verlassen Sie sich darauf. Wir können es nur nicht.“

Sie können es nicht, weil sie am 13. August 1961 den antifaschistischen Schutzwall vor die Nase bekamen. Seine Errichtung war eine entscheidene Maßnahme, die DDR vor jedem „Blitzkrieg“ und jeder vorbereiteten Konterrevolution zu schützen. Die Sicherung unserer Staatsgrenze West und der Staatsgrenze gegenüber Westberlin hat den Frieden gesichert und eine neue Lage in Deutschland geschaffen, indem sie einerseits die völlige Ausweglosigkeit jeglicher Eroberungsstrategie Bonns erwies – was ja seither zu einer immer mehr anschwellenden Regierungs- und Staatskrise in Westdeutschland geführt hat – und andererseits den unaufhaltsam wachsenden Einfluß unserer Republik, ihre die Entmachtung der Kriegskräfte bestimmende Rolle in Deutschland verdeutlichte. Seit dem 13. August 1961 ist allen Deutschen sichtbar, daß der umfassende Aufbau des Sozialismus in unserer Republik, daß der Sieg des Friedens in ganz Deutschland nicht aufzuhalten ist.

Über diese nationale Bedeutung des 13. August hinaus dienten jene Maßnahmen auch dem Schutze des gesamten sozialistischen Weltsystems. Sie waren unerlässlich, um die friedliche Entwicklung und die Vollendung des sozialistischen Aufbaus nicht nur in unserem Staat, sondern auch in den uns verbundenen sozialistischen Staaten zu gewährleisten. Sie waren zugleich eine Dokumentation für die Stärke und Überlegenheit aller sozialistischen Länder sowie der Ausdruck ihrer Bereitschaft und Entschlossenheit, den Weltfrieden wirksam zu schützen.

Man hört zuweilen von Ausländern, die mit der Situation in Deutschland und speziell in Berlin nicht recht vertraut sind, die Frage: „War denn im August 1961 der Friede wirklich bedroht?“ Lassen wir darauf den bekannten indischen Journalisten R. K. Karanjia antworten. Er veröffentlichte in der größten indischen Wochenzeitung „Blitz“ einen aufsehenerregenden Bericht aus Berlin, in dem die Weltöffentlichkeit vor dem Pulverfaß Westberlin gewarnt wird. Karanjia schrieb: „Er (der Schutzwall der DDR) diene der Sache des Weltfriedens, indem er den Vormarsch der deutschen Neohitleristen nach Osten aufhielt, die Welt zwang, die Realität der Teilung Deutschlands anzuerkennen, und so die Verhandlungen unterstützt.“

Hören wir als Gegenstück dazu die maßgebliche westdeutsche Unternehmerrzeitung „Industriekurier“, die genau 19 Tage nach dem 13. August 1961 bedauernd schrieb: „Eine Wiedervereinigung mit siegreichem Einzug der Bundeswehr durchs Brandenburger Tor unter klingendem Spiel – eine solche Wiedervereinigung wird es auf absehbare Zeit nicht geben.“ Solche Einmarschgedanken spukten tatsächlich in den Bonner Köpfen! Das hätte Krieg bedeutet. Die Maßnahmen vom 13. August, die wir gemeinsam mit den Staaten des Warschauer Vertrages einleiteten, haben die Köpfe einiger Heißsporne in Bonn und Westberlin abgekühlt. Zum ersten Male in der deutschen Geschichte wurde die Lunte eines Krieges ausgetreten, bevor sie gezündet hatte.

2. Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961

Auf der Grundlage des am 13. August errungenen Sieges über den Krieg galt es nun, die Verteidigungsbereitschaft der DDR weiter zu stärken, denn die Bonner Ultras antworteten mit wütendem Gekläff auf die getroffenen Sicherungsmaßnahmen. Die Werktätigen der DDR schlossen sich nicht nur mit Begeisterung dem Produktionsaufgebot zur Vorbereitung eines Friedensvertrages an, sondern erwarteten gleichzeitig, daß weitere wirksame Maßnahmen zum militärischen Schutz der Republik und des Friedens durchgeführt wurden. Diese Erwartung wurde von dem am 20. September 1961 in Kraft getretenem Gesetz zur Verteidigung der DDR erfüllt, das es uns ermöglicht, sowohl in Friedenszeiten wie auch im

Verteidigungsfalle alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des sozialistischen Vaterlandes durchführen zu können.

Das Gesetz bestimmt die Verteidigung der DDR zur historischen Aufgabe und Pflicht der deutschen Arbeiterklasse und aller patriotischen Kräfte. Es regelt die Grundlagen der Verteidigung der Republik, ihre Organisation, den Dienst zum Schutze der Republik und der Bevölkerung, die Erklärung des Verteidigungszustandes, die Aufgaben der Volkswirtschaft und die Pflicht zu Sach- und Dienstleistungen während des Verteidigungszustandes. Der Verteidigungszustand wird im Falle der Gefahr oder der Auslösung eines Angriffs gegen die DDR oder in Erfüllung internationaler Bündnisverpflichtungen vom Staatsrat erklärt, dessen Vorsitzendem Walter Ulbricht bereits die Leitung des am 10. Februar 1960 gegründeten Nationalen Verteidigungsrates übertragen worden war.

Die 22 Paragraphen des neuen Verteidigungsgesetzes stehen in vollem Einklang mit den Grundsätzen der UN-Charta, die von allen Staaten ein aktives Handeln zur Wahrung des Friedens verlangt und jedem Volke das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung zuspricht. Das Gesetz wurde nicht zufällig in der gleichen Sitzung der Volkskammer beschlossen, die das Wahlergebnis vom 17. September 1961 würdigte. Das einmütige Ja der Bevölkerung und der neue Beschluß seiner obersten Volksvertretung galten ein und derselben Sache – der weiteren Stärkung der Republik, dem zuverlässigen Schutz ihres für ganz Deutschland beispielgebenden sozialistischen Aufbaus.

Zehntausende der beste Jugendlichen unseres Volkes verknüpften dieses Ziel mit ihrem persönlichen Beitrag, indem sie sich freiwillig zum Dienst in den bewaffneten Kräften der DDR meldeten. Eine FDJ-Delegation hatte dem Politbüro des ZK der SED am Vorabend der Volkswahlen berichtet, daß seit dem 22. August 1961 insgesamt 174 287 Jungen im Alter von 18 bis 23 Jahren dem Kampfaufgebot der Freien Deutschen Jugend „Das Vaterland ruft – schützt die sozialistische Republik“ gefolgt waren. Wie der 1. Sekretär des Zentralrats der FDJ auf einer Pressekonferenz erklärte, waren 60 Prozent dieser Jugendlichen konfessionell gebunden.

Daß die Bonner Militaristen über das Verteidigungsgesetz schrien – wer konnte das anders werten als eine Bestätigung für die Richtigkeit unserer Weges! Wie sollte denn Adenauer auch nicht schreien, da er sich doch eben erst vorgenommen hatte, seine bankrotte NATO-Politik fortzusetzen? Wie sollte denn Strauß nicht schreien, dessen eingeschworenes Ziel der „Fall Rot“ ist? Wie sollten denn da jene nicht schreien, die noch am Tage der Beratung unseres Verteidigungsgesetzes in der „Bonner Rundschau“ eine „sorgfältige Unterwühlung“ der DDR von außen mit „generalstabsmäßiger Genauigkeit und reichen Mitteln“ forderten...

3. Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht

Wenn die Regierung der DDR im Jahre 1956 die Stärke der Nationalen Volksarmee auf 90 000 Mann beschränkt und jahrelang auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verzichtet hatte, so geschah das unter dem Gesichtspunkt, alles für die Verständigung zwischen beiden deutschen Staaten zu tun. Weit über 100 Vorschläge richtete die Regierung der DDR im Interesse der friedlichen nationalen Wiedervereinigung und zum Abschluß eines Friedensvertrages an die westdeutsche Regierung. Mehrmals wurde vorgeschlagen, mit der allgemeinen und vollständigen Abrüstung in Deutschland zu beginnen und ein militärisch neutrales Deutschland zu schaffen.

Die Antwort aus Bonn: Ehemalige Generale Hitlers, die offenbar sehr wenig aus der deutschen Geschichte und aus ihrer eigenen Vergangenheit gelernt haben, verlängerten die Militärdienstzeit, greifen nach Atomwaffen und schicken sich an, ihren „Weg bis zum Ende“ zu gehen, wie es Strauß in einer seiner Reden formulierte. Es käme einem Selbstmord gleich, hätte die DDR die Augen vor dieser Entwicklung verschlossen und auch weiterhin auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verzichtet, zumal sich gezeigt hat, daß durch gute Vorsätze allein die auf Revanche für 1945 brennenden Militaristen nicht im Zaume gehalten werden können.

Mit den Maßnahmen vom 13. August 1961 wurde ein Beispiel dafür gegeben, wie man diesen Kräften erfolgreich Paroli bieten kann. Es ist für das ganze deutsche Volk, ja für die Völker Europas ein Glück, daß der friedliebende der beiden deutschen Staaten nicht waffen- und wehrlos ist. Unter diesem Aspekt ist auch die Einmütigkeit zu betrachten, mit der die Volkskammer auf ihrer 21. Tagung Ende Januar 1962 das Wehrpflichtgesetz verabschiedete. Der Minister für Nationale Verteidigung der DDR, Armeegeneral Heinz Hoffmann, erklärte in seiner Begründung zum Wehrpflichtgesetz:

„Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht entspricht dem Willen und den Forderungen der in der Nationalen Front brüderlich vereinten Werktätigen unserer Republik. Sie steht in voller Übereinstimmung mit... dem Potsdamer Abkommen, dessen erstes Anliegen es ist, zu verhindern, daß vom deutschen Militarismus jemals wieder ein Krieg ausgehen kann.“

Minister Hoffmann betonte, daß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der DDR keine neue politische Situation schaffe. Sie trug lediglich der Lage Rechnung, die durch die erwiesene Schuld des westdeutschen Imperialismus in Deutschland entstanden ist: der Existenz zweier deutscher Staaten und zweier Armeen mit völlig unterschiedlichem Charakter. Sie stärkte die Würde und das internationale Ansehen der DDR und diene der Vorbereitung des deutschen Friedensvertrages. Armeegeneral Hoffmann unterstrich:

„Die Regierung der DDR ist auch weiterhin bereit, unverzüglich mit der westdeutschen Regierung über die Minimalvorschläge zu verhandeln, die im Brief des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Otto Grotewohl, dem Bundeskanzler Adenauer unterbreitet wurden. Wir sind der Auffassung, daß die friedliche Koexistenz zwischen den beiden deutschen Staaten nicht nur notwendig, sondern auch möglich ist.“

Im Namen aller Fraktionen der Volkskammer gab der Abgeordnete August Bach, Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Union, eine Erklärung zum Wehrpflichtgesetz ab. Er sagte u. a.: „Ich darf hier im Namen aller Fraktionen zum Ausdruck bringen, daß bei uns völlige Einmütigkeit herrscht: unsere Landesverteidigung ist Sache des ganzen Volkes.“ Bereits vor und während der Sitzung der obersten Vertretung war der Volkskammer eine kaum übersehbare Fülle von Zustimmungserklärungen zugegangen.

Die Wehrpflicht in der DDR erstreckt sich auf die männlichen Bürger vom 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr. Bei Offizieren endet sie mit der Vollendung des 60. Lebensjahres. Das Gesetz sieht einen Grundwehrdienst von 18 Monaten für Wehrpflichtige vom 18. bis zum 26. Lebensjahr vor. Die Reserve der Nationalen Volksarmee bilden die gedienten und ungedienten Wehrpflichtigen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres (Offiziere bis 60 Jahre). Nach wie vor beinträchtigt die Wehrpflicht nicht das Recht auf den freiwilligen Dienst in der Nationalen Volksarmee. Auch in Zukunft werden 40 bis 50 Prozent aller Angehörigen der Armee aus Freiwilligen bestehen. Auch nach Einführung der Wehrpflicht wurde jedoch der aktive Mannschaftsbestand der NVA von 90 000 Soldaten nicht erhöht.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht in der DDR wurden natürlich einige Fragen laut, und auch der Christ stellte sich die Frage, ob er, ohne sein christliches Gewissen zu belasten, Dienst in der Nationalen Volksarmee tun könne. Es war auch nicht verwunderlich, daß gewisse kirchliche Kreise des Westens die Einführung der Wehrpflicht zum Anlaß nahmen, um nach Ansatzpunkten für angebliche Gewissenskonflikte zu suchen — nicht aus einer echten Sorge heraus, sondern vielmehr deswegen, um wieder einmal gegen die DDR hetzen zu können. So zog das Westberliner „Petrusblatt“ gegen den in der NVA zu leistenden Fahneid zu Felde, als es schrieb:

„In diesem Eid heißt es: ‚Ich schwöre: an der Seite der Sowjetarmee... als Soldat der Nationalen Volksarmee jederzeit bereit zu sein, den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen.‘ Welcher Sozialismus ist hier gemeint?... § 7 des Zonenwehrgesetzes verpflichtet die Soldaten auf die ‚Gebote der sozialistischen Moral!‘“

Das Kirchenblatt glaubt daraus schließen zu müssen, daß die Volksarmee eine „Schule der Gottlosigkeit“ sei, an der die

Christen keinen Anteil haben dürften. Es ist wirklich nicht neu, daß gewisse Leute im Westen behaupten, Sozialismus schließe zwangsläufig den Atheismus ein. Wenn dem so wäre, müßten alle Christen, die irgendwie am sozialistischen Aufbau teilnehmen – und wer ist daran nicht beteiligt! – Atheisten sein. Welch ein Widersinn! Es ist oft genug darauf hingewiesen worden, daß es zwischen Christentum und Marxismus im letzten keine weltanschauliche Gemeinsamkeit geben kann. Das kann uns aber nicht daran hindern, mit unseren weltanschaulich andersdenkenden Mitbrüdern hier auf Erden gemeinsam den Weg zu gehen, der dem Wohle der Gemeinschaft dient. Es gibt weder einen „atheistischen Staat“ noch eine „atheistische Armee“, ebensowenig wie es einen „christlichen Staat“ oder eine „christliche Armee“ geben kann. Stets sind Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen Träger des Staates und Glieder der Armee. Oder besteht etwa die Bundeswehr nur aus Christen? – Das „Petrusblatt“ äußerte aber noch eine andere „Sorge“:

„Er (der Eid) fordert von den Volksarmeesoldaten die Verpflichtung: ‚Ich schwöre: ... den militärischen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten.‘ Es kann nie unbedingten Gehorsam einem Menschen gegenüber geben. Immer bleibt das Wort der Schrift wahr: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.‘“

Das Wort der Heiligen Schrift hat selbstverständlich auch heute seine Gültigkeit in dem Sinne, daß Gottes Gebote für uns die oberste Richtschnur unseres Tuns sind. Das schließt aber andererseits die Verpflichtung nicht aus, im Irdischen, wo notwendig, Gehorsam zu üben, sofern die göttlichen Gebote nicht verletzt werden. Die Aufgabe unserer Volksarmee – die Sicherung des Friedens und der sozialistischen Ordnung – verstößt zweifellos nicht gegen Gottes Gebote. Und im übrigen: selbst dann, wenn ein militärischer Vorgesetzter vom Soldaten eine rechtswidrige Handlung verlangen sollte, hat dieser das Recht, die Ausführung des Befehls zu verweigern. Das Militärstrafgesetz der DDR besagt in den §§ 9 und 10, daß die Verweigerung bzw. Nichtausführung eines Befehls straflos bleibt, wenn die Ausführung gegen die anerkannten Normen des Völkerrechts oder gegen Strafgesetze verstoßen würde.

Es ist auch die Frage gestellt worden, ob gewährleistet sei, daß die Christen in der Volksarmee ihren religiösen Verpflichtungen nachkommen könnten. Die Organe des Staates und die Dienststellen der NVA legen Wert auf die Feststellung, daß kein Christ in der Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten behindert wird, wenn er dienstfrei hat.

Unsere Armee bedroht niemanden und wird nie einen Angriff beginnen. In dieser Gewißheit leisten deshalb auch die Christen ohne Gewissensnot ihren Wehrdienst. Der 21jährige Willi Watzel aus Milkwitz, der an einer Flottenschule der

Volksmarine seinen Wehrdienst begann, erklärte: „Mir ist klar geworden, daß Waffendienst in unserer Nationalen Volksarmee Dienst am Frieden ist. Ich habe mich deshalb entschlossen, noch ein weiteres Jahr zu dienen und einen Maatenlehrgang zu besuchen. Ich bin sicher, dieses Ziel zu erreichen.“ Der junge wehrpflichtige Matrose verwies auf das gute Verhältnis der Vorgesetzten zu ihren Untergebenen: „Unsere Offiziere haben stets ein offenes Ohr und viel Verständnis für unsere Probleme, stehen uns mit Rat und Tat zur Seite. So bestätigt sich mir in der Praxis, was ich theoretisch schon längst wußte: Unsere Armee ist eine wahrhaft nationale Volksarmee.“

Unteroffiziersschüler Jürgen Zimmer, 23 Jahre alt, verheiratet und vor seiner Einberufung noch stellvertretender Vorsitzender der PGH „Drei Schilde“ in Tangerhütte, sagt dagegen aufrichtig: „Als der Einberufungsbefehl kam, war ich zwar nicht sehr erfreut darüber, doch heute weiß ich: Die Dienstzeit bei der Armee ist keine verlorene Zeit für mich.“ Der jetzige Unteroffiziersschüler ist Mitglied der CDU. Jürgen Zimmer freut sich darauf, zu seiner Einheit zurückzukehren, um dort an seine Genossen weiterzugeben, was er im Ausbildungsregiment gelernt hat. „Eins vor allem“, so betonte der junge Unionsfreund, „wird mir in meinem weiteren Leben von großem Nutzen sein: das Selbstvertrauen, das ich bei der Volksarmee bekommen habe.“

Im Grenzbataillon Marienborn der Nationalen Volksarmee dient Martin Egert aus Lommatzsch bei Meißen. Sein Vater ist in dieser sächsischen Gemeinde Pfarrer. „Sein Eifer ist beispielhaft“, äußerte sich Hauptmann Sube, Politoffizier des Grenzbataillons, sehr anerkennend über den 20jährigen Sanitätssoldaten. Martin Egert hat während seiner Militärdienstzeit vielfältige Gelegenheit, sich auf sein geplantes Medizinstudium vorzubereiten. „Bei uns geht es wie in der Sprechstunde eines praktischen Arztes zu“, erzählt er. Auch für den Pfarrerssohn steht der Dienst an der Grenze zum Schutz unserer Republik in keinem Widerspruch zu seinem christlichen Glauben, weil er weiß, daß er für den Frieden auf Wacht steht.

Diese Beispiele ließen sich beliebig ergänzen. Der Soldat, der Unteroffizier, der Offizier, jeder Angehörige der Nationalen Volksarmee trägt das Kleid der nationalen Ehre und Würde, den steingrauen Waffenrock mit dem Symbol der friedlichen Arbeit, dem Staatswappen des rechtmäßigen deutschen Nationalstaates. Es gibt keine gerechtere Sache, als mit der Waffe in der Hand Leben und Gut der Menschen, unsere sozialistischen Industriebetriebe und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die Universitäten und polytechnischen Oberschulen, die Ferienheime, Sanatorien und Kulturstätten unseres Volkes zu schützen. Deshalb erhält der Waffendienst in unserem Staat, erhält der historische

Wehrgedanke, der durch die militaristischen Preußenheere und die Hitlerwehrmacht verfälscht wurde und gegenwärtig durch die Bundeswehr erneut in den Schmutz nationaler Würdelosigkeit und Aggressionsgier getreten wird, erstmalig in Deutschland seinen eigentlichen Inhalt zurück: dem Krieg wehren und den Frieden wahren.

VI. Nationale Verteidigung gegen Militarismus

1. Kein bläßlicher Pazifismus

Bürgerliche Philosophen, deren Auftrag es ist, die Volksmassen machtlos zu halten und sie ihren imperialistischen Feinden ans Messer zu liefern, haben eine heuchlerische Theorie von der „Verabscheuungswürdigkeit der Macht“ erfunden. Es ist die rechte Stunde, sich an Worte zu erinnern, die über diesen Pazifismus vor zehn Jahren unser unvergessener Präsident Wilhelm Pieck gesprochen hat:

„Der aggressive amerikanische und der revanchelüsterne westdeutsche Imperialismus möchten, daß wir ungerüstet wären, wenn sie uns überfallen. Darum fördern sie den Pazifismus, der unseren Willen zur Gegenwehr, zur Verteidigung unserer demokratischen Errungenschaften paralysieren soll. Der Pazifismus soll uns unfähig machen, ihnen Widerstand zu leisten. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Imperialisten nur mit der realen Macht rechnen. Wenn sie wissen, daß sie auf eine entschlossene bewaffnete Gegenwehr stoßen, so werden sie sich einen Überfall zehnmal überlegen und schließlich auf ihn verzichten.“

Wir sind unbedingte Anhänger des Friedens. Wir sind aber keine bläßlichen Pazifisten. Wir halten es in dieser Beziehung mit dem bekannten theologischen Streiter Karl Barth, der in einer ähnlichen Situation, als der deutsche Faschismus die Tschechoslowakische Republik bedrohte, am 19. September 1938 an den Prager Universitätsprofessor Hromádka schrieb:

„Ist denn die ganze Welt unter den Bann des bösen Blickes der Riesenschlange geraten? Und muß sich der Pazifismus der Nachkriegszeit nun wirklich in einer so schrecklichen Lähmung aller und jeder Entschlußkraft auswirken? Noch scheint das Schlimmste, die Zustimmung der Westmächte zu den unsinnigen Forderungen Deutschlands, nicht ausgesprochen zu sein. Aber wenn sie nun doch ausgesprochen wird? Wird Ihre Regierung und Ihr Volk dann dennoch und erst recht fest bleiben? Es steht mir vor Augen, was für eine unendliche Last und Not Sie damit auf sich ziehen würden. Dennoch wage ich zu hoffen, daß die Söhne der alten Husiten in dem überreif gewordenen Europa dann zeigen werden, daß es auch heute noch Männer gibt.“

Kein einziges Volk würde seine Regierung achten, würde sie angesichts der Gefahr einer Aggression nicht eine zuverlässige Verteidigung ihres Landes organisieren. „Si vis pacem, para bellum“ (Wenn du den Frieden willst, so bereite den

Krieg vor) — diese verderbliche Losung hat noch keinen Krieg verhindert, ihn aber im Gegenteil gefördert. Wir sagen heute: Wenn du den Frieden willst, so sichere den Frieden! Jeder Soldat der Deutschen Demokratischen Republik ist ein Garant des Friedens. Würden wir in Anbetracht des hektischen Wettrüstens im Westen keine Gegenmaßnahmen treffen, so käme das einer Ermunterung an die unverbesseren Marschierer gleich, das sozialistische Lager zu über-rumpeln.

Wir wissen leider nur zu gut, daß der Militarismus den Grundsatz „Gewalt geht vor Stärke“ als sein oberstes Gebot betrachtet. Der Krieg ist für ihn die „ultimo ratio“, die einzige von ihm anerkannte, ja verherrlichte Entscheidung. Beispiele, wie der Grundsatz „Gewalt geht vor Recht“ von den Militaristen verstanden wird, sind der Überfall Hitlerdeutschlands auf Österreich 1938, die Überfälle auf die Tschechoslowakei und Polen 1939, auf Dänemark, Norwegen, die Niederlande, Belgien 1940, auf Jugoslawien und die Sowjetunion 1941. Wenn Adenauer großspurig erklärte, Faschismus und Militarismus seien in der Bundesrepublik tot, dann ist das eine bewußte Irreführung der Welt.

Der Bundeskanzler widerlegte sich selbst, als er in einem Fernsehinterview mit der amerikanischen Gesellschaft CBS verkündete: „Eines Tages wird das ganze Gebiet jenseits von Oder und Neiße innerhalb der Montanunion und des Gemeinsamen Marktes stehen müssen.“ Darüber hinaus forderten Bonner Minister wiederholt die Wiederherstellung „Großdeutschlands“, also die Eroberung der von Hitler geraubten Gebiete. Einer der zügellosesten Revanchisten ist der Bonner Minister Seeböhm, der schon 1953 erklärte: „Der deutsche Osten schließt nicht nur die Elbe und Oder ein, sondern auch Böhmen und Mähren und alle Gebiete, in denen Deutsche einst siedelten.“ Noch weiter ging der bayrische Staatsminister Stein am 28. August 1961, indem er lauthals verlangte: „Das neue Europa muß die CSR, Polen, Ungarn, Rumänien und das Baltikum umfassen. Sollten unsere territorialen Forderungen nicht erfüllt werden, dann wird die Bundesrepublik eines Tages Zündstoff für die ganze Welt sein.“

Man sollte sich hüten, über diese Forderungen leichtfertig hinwegzusehen, denn hinter ihnen lauert die brutale preußisch-deutsche Kriegsmaschinerie, dirigiert von den alten Verderbern des deutschen Volkes. Die in Hamburg erscheinende „Andere Zeitung“ wies am 26. Juli 1962 nach, daß von den etwa 30 000 Bundeswehroffizieren über 85 Prozent ehemalige Hitleroffiziere sind. 71 von 160 Generalen und Admiralen der westdeutschen Bundeswehr, die gegenwärtig im aktiven Dienst stehen, dienten bereits im Generalstab oder Oberkommando der Hitlerwehrmacht; mindestens sieben von ihnen wurden als Kriegsverbrecher verurteilt oder no-

miniert. Sämtliche Bonner Generale nahmen führend an Überfällen der faschistischen Wehrmacht teil oder haben die Pläne dafür ausgearbeitet. Sie alle wurden mit höchsten Nazi-Orden dekoriert.

Bertolt Brecht warnte die Soldaten der Monopole und Militaristen:

„Wenn es zum Marschieren kommt, wissen viele nicht,
Daß ihr Feind an ihrer Spitze marschirt. [Feindes,
Die Stimme, die sie kommandiert, ist die Stimme ihres
Der da vom Feind spricht, ist selber der Feind.“

Nun, wir wissen andererseits auch, wer an der Spitze der Nationalen Volksarmee der DDR marschiert. Kein einziger der Generale und Offiziere der NVA bekleidete einen Offiziersrang in der Armee Hitlers. Allein 18 Generale aber haben in den verschiedensten Ländern am illegalen Widerstandskampf gegen die Faschisten teilgenommen, sieben davon wurden von den Nazis deshalb zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt oder in Konzentrationslager verschleppt. „Die Nationale Volksarmee ist die Armee des werktätigen Volkes. Ihr festes Fundament ist die enge Verbindung mit der Arbeiterklasse und der Bauernschaft und allen anderen Werktätigen, mit der sozialistischen Ordnung“, wird im Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gesagt. Wer die Arbeiter-und-Bauern-Macht mit der Waffe schützt, verteidigt auch seine eigenen Interessen; denn der Sozialismus ist für alle da, im Sozialismus erntet jeder selbst die Früchte seiner Tätigkeit. So ist Gewalt nicht gleich Gewalt, Armee nicht gleich Armee und Waffe nicht gleich Waffe.

Seit die Sowjetunion Atomwaffen hat, und zwar mehr und bessere als die Imperialisten, haben die aggressiven Kräfte keinen Atomkrieg mehr führen können wie den gegen die Kinder von Hiroshima. Nicht in Korea, nicht in Ägypten, nicht in Algerien und nicht gegen Kuba. Seit die deutsche Arbeiter-und-Bauern-Macht ihre Armee hat, die Seite an Seite mit den sozialistischen Waffenbrüdern auf Friedenswacht steht, haben die Bonner Militaristen ihre Kriegspläne nicht verwirklichen können. Seit das sozialistische Lager die eindeutige militärische Überlegenheit gegenüber den NATO-Imperialisten – insbesondere auf dem Gebiet der strategischen Waffen – errungen hat und weiter ausbaut, kann sich die Menschheit erstmals die reale Aufgabe stellen, die allgemeine und vollständige Abrüstung durchzusetzen und den Krieg endgültig aus dem Leben der Gesellschaft zu verbannen.

2. Die Mitverantwortung der CDU für die Stärkung der Verteidigungsbereitschaft der DDR

Das Ja der Christlich-Demokratischen Union zum Sozialismus ist erwachsen aus der Erkenntnis, daß die christlichen Grundforderungen nach Frieden auf Erden und echter Näch-

stenliebe erst in der sozialistischen Gesellschaftsordnung weitestgehend verwirklicht werden können. Der Sozialismus ist die einzig mögliche und notwendige Antwort auf die Katastrophenpolitik der kapitalistischen Gesellschaft. Weil wir den Sozialismus als eine Gesellschaftsordnung der sittlichen Tat, als eine unauflösbare, harmonische Einheit von gesellschaftlichem Fortschritt, Frieden, Glück und Wohlstand erkannt haben, deshalb gehört ihm unser vorbehaltloses Ja.

Es erübrigt sich aus diesem Grunde fast zu sagen, daß sich die christlichen Demokraten – und mit ihnen die überwiegende Mehrheit der christlichen Bevölkerung in der DDR – von Anfang an hinter alle Maßnahmen stellten, die der erste deutsche Arbeiter-und-Bauern-Staat zu seinem Schutz und seiner Verteidigung ergriff. Bereits am 28. Januar 1950 hatte der Politische Ausschuß der CDU zum Schutz, zur Sicherung und Verteidigung unserer Heimat aufgerufen. In einem Leitartikel charakterisierte die „Neue Zeit“ diese Erklärung mit den Worten:

„Sie hat jedem christlichen Demokraten eine dreifache Pflicht auferlegt: Unsere Republik freudig zu tragen, aufmerksam über ihre Sicherheit zu wachen und sie entschlossen zu verteidigen.“

Daß es sich dabei nicht um ein bloßes Lippenbekenntnis handelte, bewies der Aufruf des Politischen Ausschusses der CDU vom 8. Mai 1952, in dem allen Mitgliedern der Partei für ihren Einsatz für die Republik gedankt wurde. Damit verbunden war der Appell an alle Unionsfreunde, bei der Organisierung des bewaffneten Selbstschutzes nicht abseits zu stehen:

„Es darf nichts unterlassen werden, um den Frieden zu erhalten und zu verteidigen. Der Sieg des Friedens wird auch der Sieg der Sache unseres deutschen Vaterlandes sein!“

„Es wäre kläglich, wollten wir unseren Beitrag zum Schutze des Friedens nicht leisten“, erklärte Otto Nuschke als Mitglied der DDR-Regierungsdelegation, die den Warschauer Vertrag abschloß, im Mai 1955. „Wer aber seiner vaterländischen Pflicht als Soldat des Friedenslagers genügt, der kann von sich sagen, daß er damit nicht nur eine hohe vaterländische Aufgabe erfüllt, sondern daran mitwirkt, daß es nicht zu einem deutschen Bruderkrieg, in dem Deutsche auf Deutsche schießen, kommen wird.“ Unter diesem Aspekt ist auch die bereits an anderer Stelle erwähnte Zustimmung der CDU zur Schaffung der Nationalen Volksarmee zu verstehen.

Die unter der Losung „Alles zur Stärkung und zum Schutze unserer Republik“ stehende VII. Sitzung des Hauptvorstandes am 13. Oktober 1961 in Potsdam wurde zu einem eindrucksvollen Bekenntnis der CDU zu den Schutzmaßnahmen unserer Regierung vom August des Jahres. Sichtbarster Ausdruck für die Bereitschaft der christlichen Demokraten, unseren

Friedensstaat zu schützen, war die Tatsache, daß zahlreiche Unionsfreunde, die bereits die Uniform der Nationalen Volkarmee oder der Deutschen Volkspolizei trugen bzw. unter dem Eindruck der Sicherungsmaßnahmen unseres Staates ihren Ehrendienst in den bewaffneten Kräften aufgenommen hatten, an dieser Sitzung teilnahmen und sich an der Diskussion beteiligten. So erklärte Unionsfreund Frank Schneider aus Leipzig dort unter großem Beifall:

„Es kann keinen absoluten Pazifismus geben. Ich bin der Überzeugung, daß die meisten jungen Christen in der DDR begriffen haben, daß pazifistisches Verhalten in unserem Friedensstaat nur denen nützt, die einen Krieg wollen und vorbereiten. Die DDR wird nie einen Angriffskrieg führen. Das Verteidigungsgesetz der DDR entspricht voll und ganz der Charta der Vereinten Nationen, die im § 2 alle Staaten verpflichtet, den Frieden zu verteidigen. Deshalb habe ich mich wie weitere Freunde hier im Saal bereit erklärt, die Waffe in die Hand zu nehmen und im Frieden das Schießen zu lernen, damit nicht in einem Kriege geschossen werden muß.“

Der Generalsekretär der Christlich-Demokratischen Union, Gerald Götting, erklärte auf dieser Hauptvorstandssitzung, daß die Partei stolz darauf ist, daß die Jugend den Ruf des Vaterlandes zur Verteidigung unserer Republik verstehe. Er erklärte:

„Wenn andere Freunde in diesem Zusammenhang von ihrem Gewissen sprechen, dann werden wir das sehr ernst nehmen, aber wir werden sie vor allem fragen: ‚Was hast du, lieber Freund, von deinem Gewissen her unternommen, um gegen den deutschen Militarismus, den Hauptfeind unseres Volkes, den größten Bedroher des Friedens, vorzugehen? Wenn du mit aller deiner Kraft gegen diese größte Gefahr für den Frieden aufgestanden bist, dann darfst du ein gutes Gewissen haben, und dann wirst du auch erkennen, daß man mit gutem Gewissen alles tun muß, um diese Gefahr abzuwehren.“

Wir Christen haben erkannt: Der Friede siegt nicht von allein, sondern nur, wenn alle Menschen guten Willens ihn beschützen. Heute muß der Friede bewaffnet sein, wenn er seinen Feinden trotzen und sie mit friedlichen Mitteln, durch den Beweis seiner Überlegenheit im friedlichen Wettbewerb aus dem Felde schlagen will. Jeder Beitrag zur Stärkung der Verteidigungskraft des sozialistischen Lagers hilft, die Kriegsabenteurer zu zügeln. Vor allem gegen den friedensbedrohenden deutschen Militarismus helfen keine Friedensbeteuerungen; er versteht nur die Sprache harter Tatsachen. Erhöhte Verteidigungsbereitschaft ist demnach notwendiger Bestandteil unserer Friedenspolitik. Christlicher Glaube nötigt nicht zu untätigem Pazifismus, sondern zu wirksamem Einsatz für den Frieden und das Wohl unseres Nächsten, unserer Heimat, unseres Volkes. Aus patriotischer Verantwortung stellt sich daher der christliche Bürger unseres Staates, seiner

Friedensverpflichtung eingedenk, den Aufgaben der nationalen Verteidigung zur Verfügung.

Diese Feststellungen in der Entschließung der Potsdamer Sitzung des Hauptvorstandes der Christlich-Demokratischen Union gelten heute mehr denn je. Obwohl mit der Herausbildung und der ständig wachsenden Überlegenheit des sozialistischen Weltsystems Kriege vermeidbar geworden sind, versucht der zum Untergang verurteilte Kapitalismus mit allen Mitteln, seine geschwächte Position zu erhalten. Solange der Imperialismus besteht – das zeigte jüngst der amerikanische Aggressionsversuch gegen das freie Kuba –, bedeutet er eine ständige Kriegsgefahr und erfordert die Wachsamkeit und Verteidigungsbereitschaft aller sozialistischen Länder. Das muß auch uns Verpflichtung sein, die Verteidigungsbereitschaft unserer Republik immer und überall als unsere ureigene Angelegenheit zu betrachten.

Von den bisher erschienenen Titeln der Reihe „Hefte aus Burgscheidungen“ sind noch folgende Nummern lieferbar:

- 28 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Albert Schweitzer zum 85. Geburtstag
- 33 Dr. Bohuslav Pospíšil: Die Prager Christliche Friedenskonferenz
- 57 Die Bewegung nationaler Christen in Indien (The Indian National Hindustani Church)
- 58 Hermann Kalb, Adolf Niggemeier, Karl-Heinz Puff: Weg und Ziel der Adenauer-CDU — Zu einigen Fragen ihrer antinationalen Politik
- 62/63 Alwin Schaper: Der nationale Gedanke und der Kampf für den Frieden
- 64/65 Rolf Börner: Die verräterische Politik der Führung der Adenauer-CDU im Spiegel ihrer Parteiprogramme (1945 bis 1961)
- 66 Gertrud Illing: Der deutsche Kolonialismus und der Neokolonialismus des Bonner Staates
- 75/76 Dr. Gerhard Desczyk: Vermächtnis und Ansporn — Fortschrittliche christliche Traditionen
- 77 Alwin Schaper: So wurde Deutschland gespalten
- 79 Dr. Heinrich Toeplitz: Der deutsche Friedensvertrag ist notwendig
- 80 Rolf Börner: Die Verantwortung der Christen bei der Lösung der nationalen Frage in Deutschland
- 81 Gerald Götting: Entscheidung des Christen für die Sache der Nation
- 82/83 Siegfried Welz: Lateinamerika tritt auf den Plan
- 84/85 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Christliche Existenz in der sozialistischen Ordnung
- 87 Zu weiteren Erfolgen in der vollendeten sozialistischen Gesellschaft
- 88 Johannes Oertel: Die Welt des Landesbischofs Lilje — Eine Auseinandersetzung
- 89 Briefe an einen Pfarrer
- 90 Fritz Beyling: Morgenröte unserer neuen Zeit
- 92 Alwin Schaper: Otto Nuschke und seine Zeit
- 94 Gerald Götting: Das Programm des Sozialismus ist das Gesetz unseres Handelns
- 95 Wolfgang Heyl: Glanz und Elend der Adenauer-CDU
- 97 Walter Bredendiek: Die Friedensappelle deutscher Theologen von 1907/08 und 1913
- 98 Gerald Götting: Wir stärken die politisch-moralische Einheit unseres Volkes
- 99/100 Siegfried Welz: Auf Sand gebaut — Die amerikanischen „Europa“-Pläne nach 1945

- 102 Alwin Schaper: Der Sieg der nationalen Selbstbestimmung
im Zeitalter des Sozialismus
- 103 Heinz Willmann: Friedensidee und Friedensbestrebungen
in unseren Tagen

Verkaufspreis 0,50 DM — Doppelheft 1,— DM